

ERLÄUTERUNGSBERICHT - TEIL 3

Rahmenbedingungen | Ortsanalyse





HOME PAGE O'MUNDO

Über diesen QR-CODE gelangen Sie
auf die Homepages der Ortsplanung O'mundo

IMPRESUM

Auftraggeber

Gemeinde Ostermundigen
Gemeindeplanung
Schliessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen

Projektleitung

Thomas Iten, Gemeindepräsident
Magdalena Wiesmann, Gemeindeplanerin

Auftragnehmer

Panorama AG für Raumplanung Architektur Landschaft
Fabrikstrasse 20A | 3012 Bern | +41 31 326 44 44 | info@panorama-ag.ch
Projektbearbeitung: Res Wyss-Oeri, Kevin Stucki, Sandro Jenzer

Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH
Birmensdorferstrasse 55 | 8004 Zürich | +41 44 245 46 09 | staedtebau@wetering.ch
Projektbearbeitung: Urs Thomann, Matilde Negri

Metron Bern AG
Neuengasse 43 | 3001 Bern | +41 31 380 76 80 | bern@metron.ch
Projektbearbeitung: Antje Neumann, Alexandre Roulin, Sebastian Lehmann,
Andreas Oldenburg, Vincent Huron

GECKO Communication AG
Thunstrasse 20 | 3005 Bern | +41 31 350 03 75 | info@gecko-communication.ch
Projektbearbeitung: Patrick Feuz

diff. Kommunikation AG
Thunstrasse 20 | 3005 Bern | +41 31 313 80 20 | info@diff.ch
Projektbearbeitung: Olivier Thurnherr, Alessia Schüpbach

ecolot GmbH
Fliederweg 10 | 3007 Bern | +41 31 390 20 20 | info@ecolot.ch
Projektbearbeitung: Luzi Bergamin, Res Isler

Eicher + Pauli AG
Stauffacherstrasse 59g | 3014 Bern | +41 31 370 14 14 | bern@eicher-pauli.ch
Projektbearbeitung: Anton Sres

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rahmenbedingungen	5
1.1 Übersicht	5
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen	6
1.3 Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)	12
1.4 Weitere kommunale Rahmenbedingungen	18
1.5 Tram Ostermundigen	23
2. Ortsanalyse	24
2.1 Soziale Geografie	24
2.2 Kommunale Infrastruktur	25
2.3 Siedlungsentwicklung	26
2.4 Urbane Achse "Corso"	28
2.5 Ortsklima	30
2.6 Freiraumversorgung	32
2.7 Ökologie	34
2.8 Mobilität und Verkehr	36
2.9 Energieversorgung	38
2.10 Störfallvorsorge	39
Anhang	40
Anhang I - Spiderlabor	40
Anhang II - Wachstumspotential	46
Anhang III - Ortsklima	48
Anhang IV - Biodiversität	50
Anhang V - Freiraumversorgung	52
Anhang VI - Mobilität und Verkehr	56

KANTON



Kantonaler Richtplan (KRP)



Kantonale Gesetzgebung

Baugesetz (BauG) und Bauverordnung (BauV)
Strassengesetz (SG)
Wasserbaugesetz (WBG) und
Wasserbauverordnung (WBV)
Gewässerschutzgesetz (KGSchG)
Gewässerschutzverordnung (KGV)
Wasserversorgungsgesetz (WVG)
Wasserversorgungsverordnung (WVV)

REGION



Regionales Gesamtverkehrs
und Siedlungskonzept (RGSK)

GEMEINDE



Räumliche
Entwicklungsstrategie (RES)



Immobilienstrategie
Gemeindeliegenschaften



Leitbild Gesellschaft



Richtplan Energie



Landschaftsinventar



Genereller
Entwässerungsplan (GEP)

REVISION DER NUTZUNGSPLANUNG

Baureglement und Zonenpläne

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Übersicht

Eine Ortsplanung ist eine Schnittstellenaufgabe. Dies bedeutet, dass fast alle für eine Gemeinde relevanten Themen tangiert werden. Darüber hinaus stellt die Ortsplanung auch eine Abstimmungsaufgabe mit den übergeordneten Planungsebenen von Bund, Kanton und Region dar. Aus diesem Grund sind die übergeordneten Instrumente zu konsultieren. Damit können die Rahmenbedingungen oder auch Leitplanken definiert werden, innerhalb derer sich die Ortsplanung von Ostermündigen bewegen kann. Die einzelnen Instrumente sowie die Erläuterungen, wie diese in der Ortsplanung berücksichtigt werden, sind nachfolgend aufgezeigt.

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision gilt es die Ziele und Rahmenbedingungen der übergeordneten Planungsebenen von Kanton und Region zu berücksichtigen und umzusetzen. Die beiden wichtigsten Instrumente bilden dabei der kantonale Richtplan und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Die wichtigsten Grundsätze und Leitplanken wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) berücksichtigt.

Kommunale Rahmenbedingungen

Nebst den bestehenden Leitbildern und Reglementen der Gemeinde wurden weiterführende Grundlagen erarbeitet. Dazu gehört insbesondere die Sozialräumliche Studie, das Leitbild Gesellschaft sowie die Immobilienstrategie zu den Gemeindeliegenschaften. Diese Instrumente dienen ebenfalls als Grundlage für die Erarbeitung der "Revision der Nutzungsplanung" wichtige Leitplanken.

Auf Basis der Vorarbeiten erarbeitete die Gemeinde unter Einbezug der Bevölkerung in den Jahren 2018 bis 2020 die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), die seit Oktober 2021 in Kraft ist. Die RES ist der behördenverbindliche Richtplan der Gemeinde für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft/Grünräume und ersetzt alle entsprechenden Richtpläne. Die RES legt das langfristige Zukunftsbild für die Gemeinde fest und definiert zentrale Orte der Entwicklung (zentrale Baustellen).

Die RES gibt somit die Leitplanken für die räumliche Entwicklung in einzelnen Arealen und in der Gesamtgemeinde vor und bildet für die "Revision der Nutzungsplanung" das wichtigste Instrument.

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen

Kantonaler Richtplan

Von zentraler Bedeutung für Ostermundigen sind insbesondere die drei kantonalen Entwicklungsstandorte (ESP) "Wankdorf", "Bahnhof Ostermundigen" und "Ostermundigen Mösli" sowie der "Fokusraum Bern Ost". Darüber hinaus gibt der kantonale Richtplan Auskunft, wie hoch das Wohnbaulandkontingent für Neueinzonungen der Gemeinde ist.

ESP Wankdorf

Beim ESP Wankdorf handelt es sich um einen sogenannten "Premium-Standort". Diese Standorte weisen einen besonders hohen Koordinationsbedarf auf, sind langfristig von höchstem kantonalem Interesse und bedingen ein hohes Engagement der Standortgemeinden für deren Umsetzung. Der ESP Wankdorf zählt zu den Top-Entwicklungsstandorten der Hauptstadtregion Schweiz. An dem Standort sind Verkehrsmassnahmen sowie Wohnbauprojekte geplant. Die Gemeinde ist insbesondere durch die Verkehrsvorhaben vom ESP Wankdorf betroffen und als Standortgemeinde in die Planungen eingebunden. Es bestehen keine unmittelbaren Abhängigkeiten zur "Revision der Nutzungsplanung".



Informationen zum
ESP Wankdorf

ESP Bahnhof Ostermundigen

Auch der ESP Bahnhof gehört zu den Top-Entwicklungsstandorten der Hauptstadtregion Schweiz. Mit dem Baretower wurde ein erster grosser Meilenstein bereits umgesetzt. Der ESP Bahnhof stellt eine Zentrale Baustelle gemäss RES dar und wird daher separat und ausserhalb der "Revision der Nutzungsplanung" behandelt.

ESP Ostermundigen Mösli

Beim ESP Ostermundigen Mösli handelt es sich um eine Strategische Arbeitszone. Dies sind Gebiete die sowohl für den MIV gut erschlossen sind (Nähe Autobahn) und mit den ÖV erschlossen werden können. Es handelt sich um grosse freie Flächen (ab 10 ha) die für Grossprojekte reserviert sind. Gemäss der RES wird ein Teil der strategischen Arbeitszone als unüberbaute Freifläche für Freizeitnutzungen ("Dritte Allmend") vorgesehen.

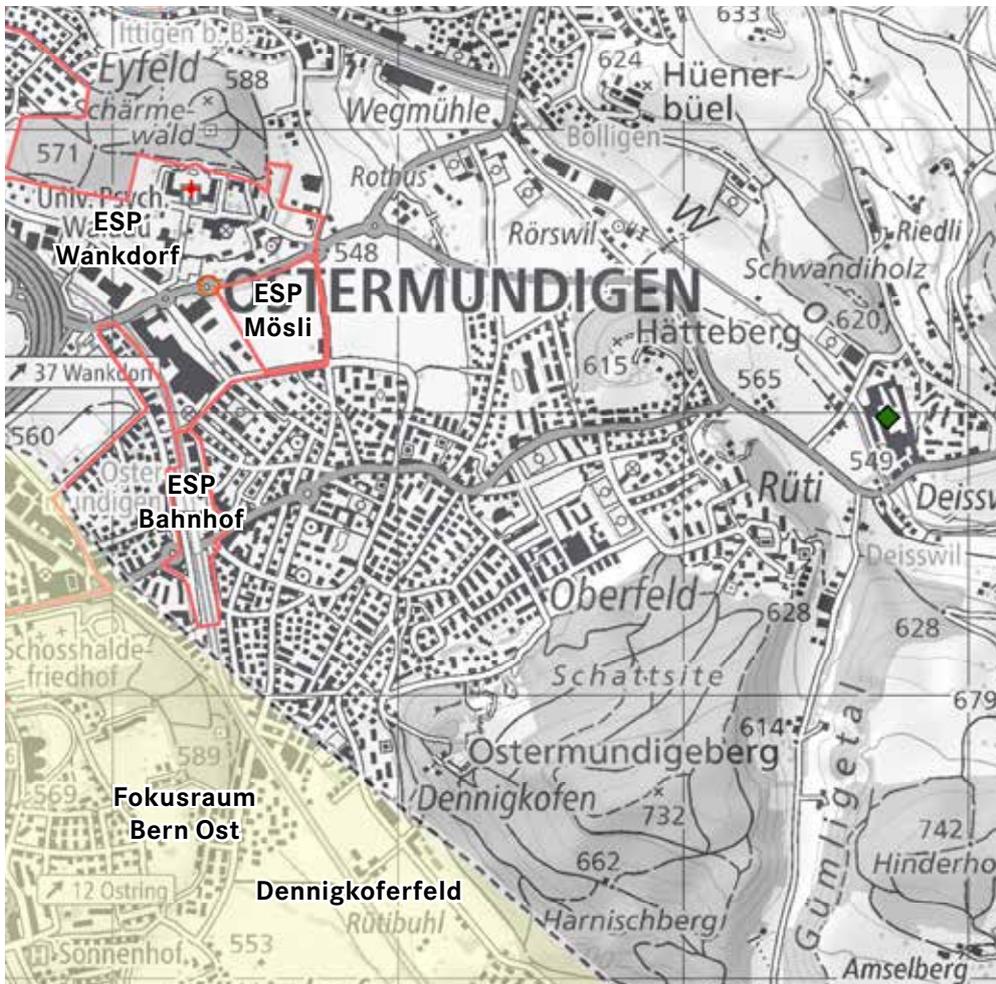


Fokusraum Bern Ost

Im Fokusraum Bern-Ost, welche Teile der Gemeinden Bern, Muri und Ostermündigen umfasst, soll die Abstimmung der künftigen Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet koordiniert und sichergestellt werden. Auslöser für den Fokusraum ist das Projekt Bypass Bern Ost, welches aus der Verlegung der Autobahn A6 besteht. Die dadurch frei werdenden Flächen bieten ein Entwicklungspotential. Dank der RES konnte der Freiraum Dennigkofenfeld auch im Fokusraum Bern Ost behördenverbindlich festgelegt werden.



Informationen zum Fokusraum Bern Ost



Auszug Richtplaninformationskarte des Kantons Bern, 13.12.23, freier Massstab (f.M.)

-  Siedlungsentwicklung Wohnen (Bernapark)
-  Ortsbild von nationaler Bedeutung (UPD)

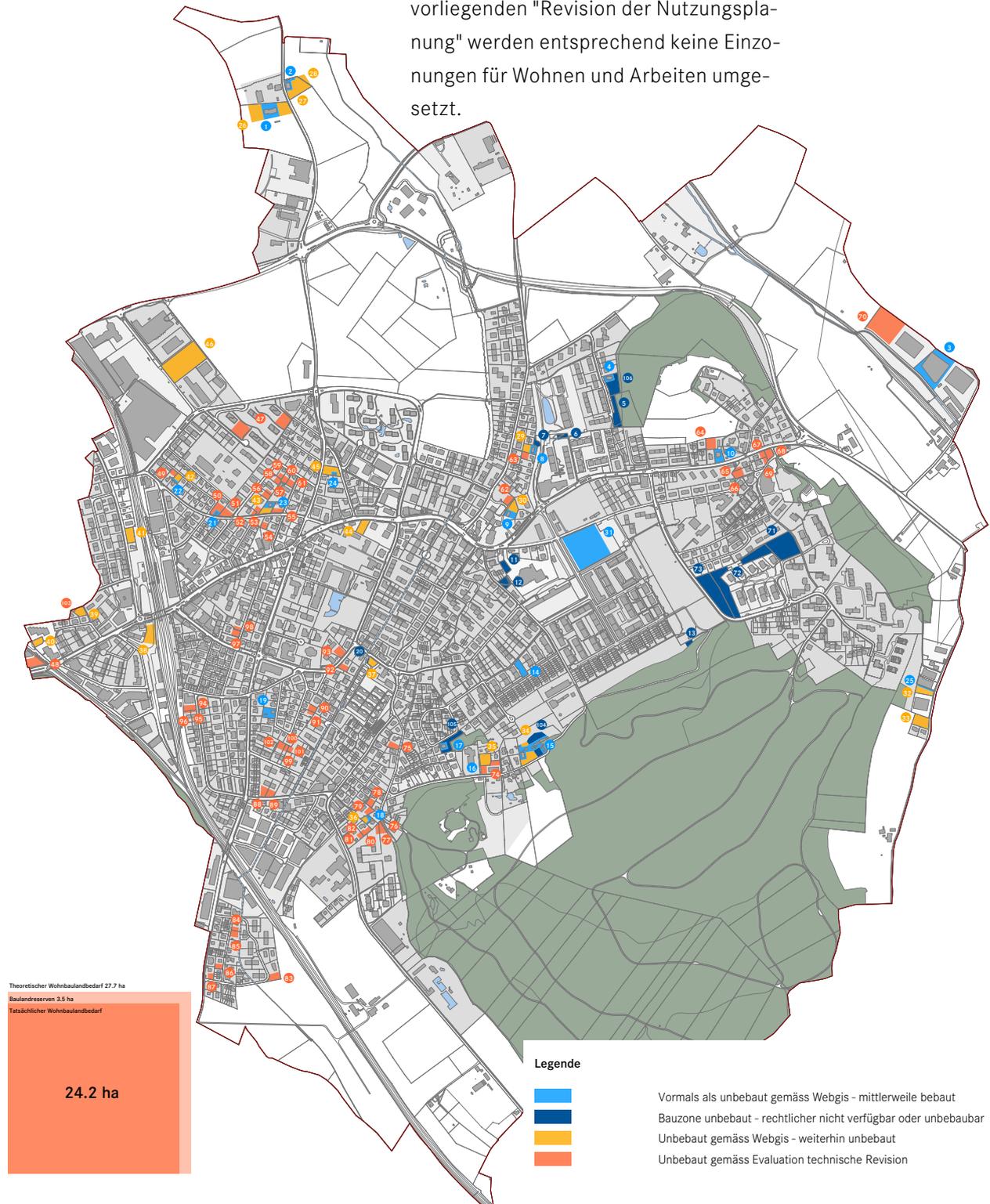


Wohnbaulandkontingent (Wohnbaulandbedarf)

Der kantonale Richtplan gibt für Ostermundigen das Ziel eines Bevölkerungswachstums von 10% vor. Dafür könnte die Gemeinde rund 24.2 ha einzonen. Um das Wachstumsziel zu erreichen benötigt die Gemeinde keine Einzonnungen, da dieses innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiete (Innere Verdichtung) erreicht werden kann. Mit der

vgl. Massnahmenblatt
kant. Richtplan A_10

vorliegenden "Revision der Nutzungsplanung" werden entsprechend keine Einzonnungen für Wohnen und Arbeiten umgesetzt.



Hinweis: Wohnbaulandbedarf

Ermittlung des tatsächlichen Baulandbedarfs Wohnen		Ostermündigen
nach Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans (RRB vom 2. September 2015)		363
Statistik	A1) Dispens von der Ortsplanungsrevision Von der Ortsplanung sind 7 Gemeinden dispensiert.	nein
	A2) Einwohner Gemeinde Anzahl Einwohner aus Gebäude- und Wohnungsstatistik BFS (GWS 2019 [GAPTO])	17860
	A3) Einwohner in Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) Anzahl Einwohner in überbauten WMK aus Gebäude- und Wohnungsstatistik BFS (GWS 2019 [GAPTO]) und Bauzonenstatistik 2021 (AGR)	16946
	A4) Einwohner ausserhalb von Wohn-, Misch- und Kernzonen A4 = A2-A3	914
	A5) Anteil Einwohner ausserhalb von Wohn-, Misch- und Kernzonen in % A5 = A4 / A2*100	5
	A6) Beschäftigte in Wohn-, Misch- und Kernzonen Anzahl Beschäftigte in überbauten WMK aus der prov. Beschäftigtenstatistik BFS (prov. STATENT 2018 [EMPTOT]) und Bauzonenstatistik 2021 (AGR)	3542
	A7) Anzahl Raumnutzer in Wohn-, Misch- und Kernzonen A7 = A3 + A6	20488
	A8) Überbaute Wohn-, Misch- und Kernzonen in ha Überbaute WMK Gemeinde nach Bauzonenstatistik 2021 (AGR)	155.2
	A9) Raumnutzerdichte der Gemeinde (RN/ha) A9 = A7 / A8	132.0
	A10) Wohn-, Misch- und Kernzonen gesamt in ha Übersichtszonenplan (UZP) und Bauzonenstatistik 2021 (AGR)	165.0
Vom Kanton vorgegeben	K1) Zentralitätsstufe nach Massnahmenblatt C_01 Gemäss C_01 gelten folgende Stufen: ST = Zentren 1 und 2; Z34 = Zentren 3 und 4 ; Z34T = Regionale Tourismuszentren; keine= kein Zentrum	Kein Zentrum
	K2) Raumtyp nach Massnahmenblatt C_02 UK = Urbane Kerngebiete; AE = Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen; ZL = Zentrumsnahe ländliche Gebiete; HB = Hügel- und Bergegebiete	UK
	K3) Raumtyp 2 nach Massnahmenblatt C_02 In 22 Gemeinden sind zusätzlich Gebiete einem tieferen Raumtypen zugeteilt (im MB C_02 mit * bezeichnete Gemeinden der Raumtypen UK und AE)	--
	K4) Massgebende Bevölkerungsentwicklung % Nach Zentralität/Raumtyp: ST = 12%, übrige UK = 11%, Z34 = 10% , Z34T = 8%, AE = 8%, ZL = 4%, HB = 2%. Wobei K4 für Gemeinden mit untergeordnetem Raumtyp (gem. K3) differenziert angewendet wird, detaillierte Berechnung s. Tabellenblatt "Tatsächlicher WBB_Detail"	0.11
	K5) Anzahl zusätzliche Raumnutzer K5 = (A7 + A4)*K4, wobei K5 für Gemeinden mit untergeordnetem Raumtyp (gem. K3) = (A7_RT1*K4_RT1)+(A7_RT2*K4_RT2) unter proportionaler Berücksichtigung von A4, detaillierte Berechnung s. Tabellenblatt "Tatsächlicher WBB_Detail"	2354
	K6) Richtwert Raumnutzerdichte RND Medianwerte der Raumnutzerdichten in den überbauten WMK nach Raumtyp / Zentralität: ST=158, UK=85; Z34=57 , Z34T=53, AE=53, ZL=39, HB=34	85
	K7) Theoretischer Wohnbaulandbedarf in ha K7 = K5/K6, wobei K7 für Gemeinden mit untergeordnetem Raumtyp (gem. K3) = (K5_RT1/K6_RT1)+(K5_RT2/K6_RT2), detaillierte Berechnung s. Tabellenblatt "Tatsächlicher WBB_Detail"	27.7
	K8) Nutzungsreserven in überbauten WMK für Ermittlung des tatsächlichen Wohnbaulandbedarf berücksichtigen ja = A9 < K6; nein = A9 > K6	nein
Durch die Gemeinde zu überprüfen	G1) Unüberbaute Wohn-, Misch- und Kernzonen in ha Erhebung durch die Gemeinde, im Jahr Ja: Erhebung ist durch Gemeinde erfolgt gemäss der «Arbeitshilfe für die Erhebung der unüberbauten Bauzonen in der Nutzungsplanung» (AGR 2018). Allfällige Erhebungen durch die Gemeinde seit 1.1.2021 sind nicht berücksichtigt; Nein: Erhebung ist durch AGR erfolgt gemäss Methodenbeschrieb «Erhebung unüberbaute Bauzonen» (AGR 2015). Stand 1.1.2021.	3.5 ja
	G2) Theoretischer Wohnbaulandbedarf abzüglich unüberbaute WMK in ha G2 = K7 - G1	24.2
	G3) Nutzungsreserven in ha in überbauten WMK zu 1/3 abziehen 1/3 der Nutzungsreserven abziehen, sofern K8 = ja; Ermittlung gem. Methodenbeschrieb Siedlungsentwicklung nach innen (AHOP SEIN, AGR 2016); Stand 1.1.2021	0.0
	Tatsächlicher Wohnbaulandbedarf in ha	24.2

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK (4. Generation)

Aktuell wird die 5. Generation des RGSK ausgearbeitet. Die Gemeinde hat aufgrund der Ortsplanung ihre Entwicklungsziele in die Mitwirkung des RGSK eingegeben.



Informationen zum
RGSK



Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet

Als Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete werden bebaute Areale bezeichnet, die unter- respektive ungenutzt sind und für neue Nutzungen (Nutzungsänderung) und/oder eine Nutzungsverdichtung verfügbar gemacht werden sollen. Mit ihrem Potenzial für zusätzliche Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten an zentraler Lage und guter ÖV-Erschliessung wird die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht und eine Aufwertung des Siedlungsgebiets sowie der Lebensqualität angestrebt. Im Lindendorf II wurde dies mit der Aufstockung des Bestandes bereits umgesetzt. Für die Areale am Bahnhof, Tell und Alpenrösli, Sommerrain, Rüti 1 und Werkquartier werden in der "Revision der Nutzungsplanung" die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Umstrukturierung respektive Verdichtung geschaffen. Der Standort Blankenweg soll aus dem RGSK entlassen werden.



Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Ostermundigen

Die kombinierte Mobilität soll durch die Bildung von multimodalen Drehscheiben verstärkt gefördert werden. Grundsätzlich ist jeder Standort, an welchem Reisende das Verkehrsmittel wechseln, eine sogenannte multimodale Drehscheibe. Ziel ist ein regionales Gesamtsystem von multimodalen Drehscheiben, das nicht von einzelnen und in sich isoliert geplanten Standorten ausgeht, sondern auf zusammenhängenden und aufeinander abgestimmten Verkehrsdrehscheiben Systemelementen basiert. Die ÖV-Haltestellen sollen so zu multimodalen Drehscheiben einer facettenreichen kombinierten Mobilität ausgebaut werden. Der Verkehrsknoten Bahnhof Ostermundigen wird mit dem Tramprojekt neu organisiert und läuft ausserhalb der "Revision der Nutzungsplanung".



Siedlungsprägende Grünräume

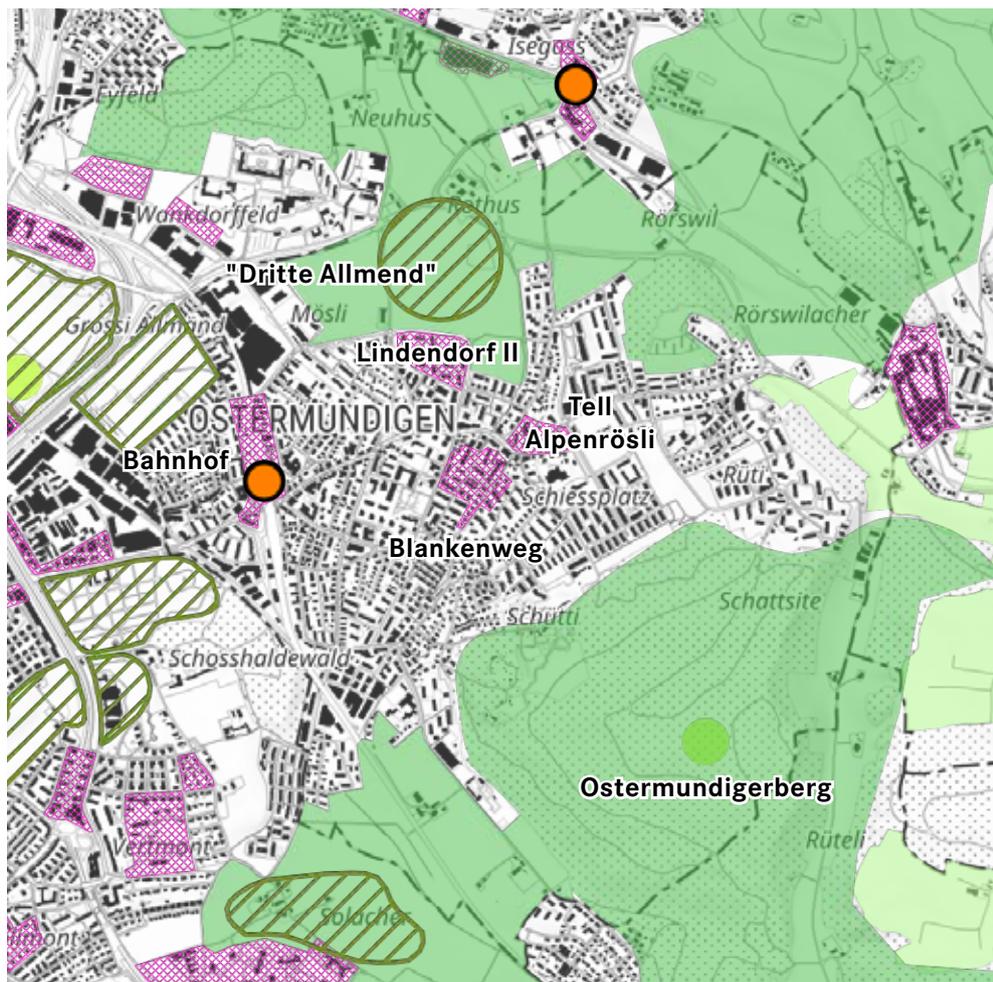
Siedlungsprägende Grünräume sind bestehende oder noch zu sichernde, parkähnliche oder landwirtschaftlich geprägte Freiräume von regionaler Bedeutung, die innerhalb oder am Rand der Stadt- und Siedlungslandschaft liegen. Die Sicherung der "Dritten Allmend" erfolgt im Zuge der "Revision der Nutzungsplanung". Abweichend vom RGSK ist diese direkt angrenzend an das Industrieareal Mösli vorgesehen.

Grünes Band

Das Grüne Band ist eine konzeptionelle Abfolge von sensiblen Raumfenstern, die sich um das urbane Kerngebiet respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen. Es dient der Vermittlung zwischen Stadt und Land und bildet den Übergang von weitgehend bebauten zu deutlich weniger bebauten Bereichen. Für das Grüne Band typisch sind die vielfältigen, sich oft gegenseitig überlagernden Nutzungen: Land- und Forstwirtschaft, Ökologie und Vernetzung, Freiräume und Parks, (Nah-)Erholung und Sport. Die Grünen Bänder bleiben erhalten und werden planungsrechtlich gesichert.

Erholungsschwerpunkte

Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungssuchende. In Ostermündigen ist dies der Ostermundigerberg. Das Areal bleibt unverändert und ist nicht von der "Revision der Nutzungsplanung" betroffen.



Auszug Richtplaninformationskarte der Region Bern-Mittelland, 13.12.23, f.M.



1.3 Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)

Die Räumliche Entwicklungsstrategie RES zeigt auf, in welche Richtung sich die Gemeinde Ostermundigen in räumlicher Hinsicht über die nächsten Jahre (2030 und darüber hinaus) entwickeln soll.

Zielsetzungen

Die von der Politik angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht dabei, den Bezug zur umgebenden Landschaft des Worblentals und Ostermundigenbergs als spezifische Standortqualität weiter zu stärken und die Bedeutung Ostermundigen für den Raum Bern-Ost zu erhöhen. Entsprechend sollen mit der RES mit der künftigen Entwicklung die folgenden drei wesentlichen Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung einer kohärenten Gesamtentwicklung der Gemeinde mit bewusster Lenkung der Urbanisierung und Verdichtung.
- Ausbalancierung der dörflichen und städtischen Ansprüche zur Bewahrung dörflich grüne Quartiere einerseits und Schaffung städtischer Qualitäten andererseits.
- Sozialverträgliche Gestaltung der Siedlungsentwicklung nach innen mit Stärkung der Identität des Ortes.

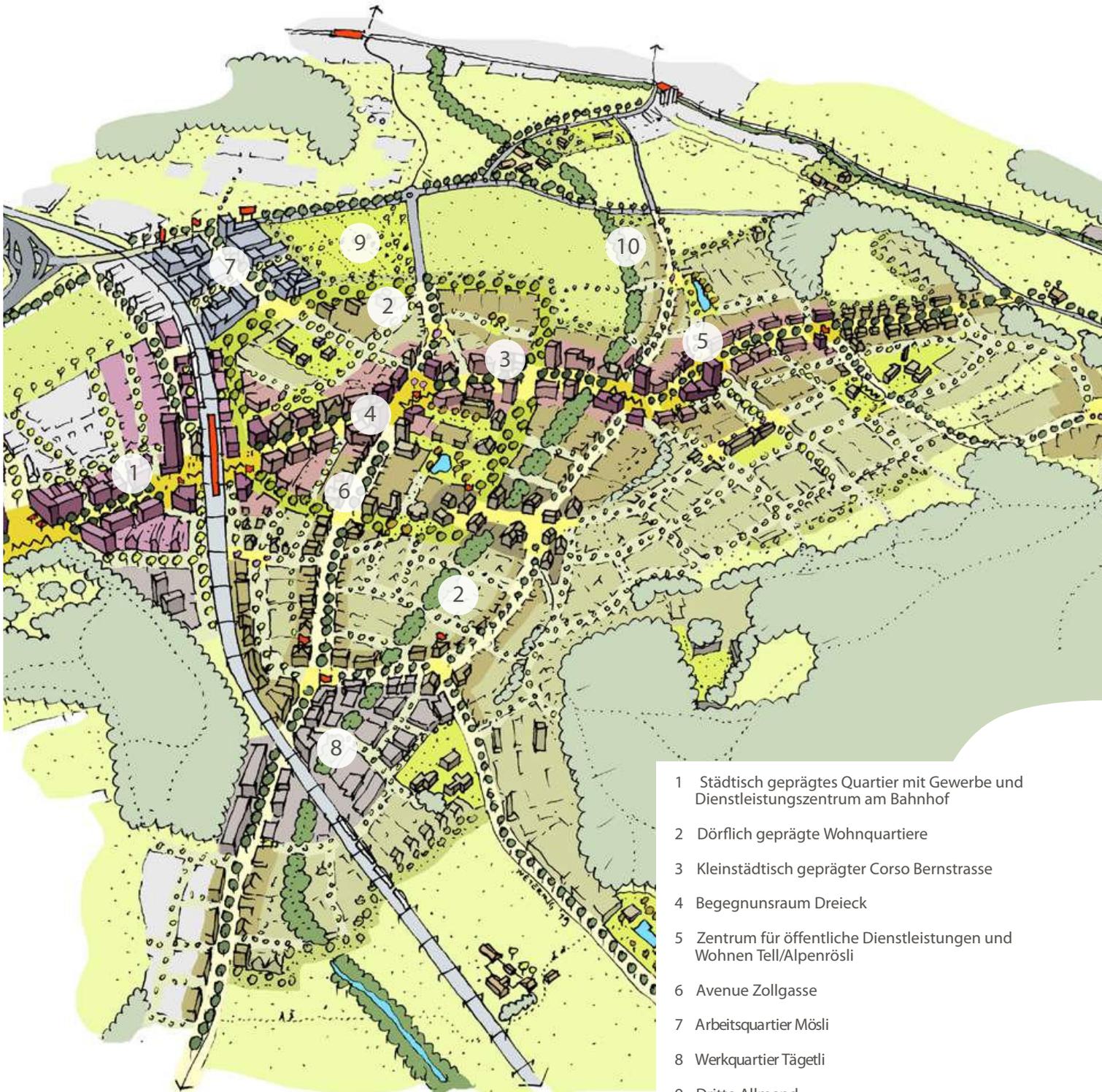
Zukunftsbild

«Mehr Stadt erfordert mehr Dorf» und «Mehr Dorf erfordert mehr Stadt», so lautet das auf Positionierung und Zielen aufbauende Zukunftsbild für die Entwicklung der Gemeinde zu dessen Verfolgung in der RES sechs Leitsätze formuliert wurden:

- L_01 Innere Entwicklung als Chance begreifen und nutzen!
- L_02 Netz(e) und Ort(e) klären, festigen und neu schaffen!
- L_03 Quartiere und «zentrale Baustellen» gebietsspezifisch stärken und entwickeln!
- L_04 Landschaft(en) erhalten, vernetzen und aufwerten!
- L_05 Mobilität(en) nachhaltig und ortsverträglich gestalten!
- L_06 Nachbarschaft(en) und Partnerschaft(en) gestalten!

Mit der "Revision der Nutzungsplanung" (Phase 3) gilt es die Leitsätze der RES mit konkreten Massnahmen im Baureglement und Zonenplan umzusetzen. Im Zuge der Erarbeitung der "Revision der Nutzungsplanung" wurden einzelne Themenfelder nochmals vertieft geprüft.

Zukunftsbild RES



- 1 Städtisch geprägtes Quartier mit Gewerbe und Dienstleistungszentrum am Bahnhof
- 2 Dörflich geprägte Wohnquartiere
- 3 Kleinstädtisch geprägter Corso Bernstrasse
- 4 Begegnungsraum Dreieck
- 5 Zentrum für öffentliche Dienstleistungen und Wohnen Tell/Alpenrösli
- 6 Avenue Zollgasse
- 7 Arbeitsquartier Mösli
- 8 Werkquartier Tägeli
- 9 Dritte Allmend
- 10 Lötchenbach

Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) - Corso Berstrasse

Die Entwicklung der Bernstrasse und deren Transformation in eine urbane Lebensader ist Dreh- und Angelpunkt der räumlichen Entwicklung von Ostermündigen. Die Bernstrasse als zentrale Lebensader von Ostermündigen weist zwar heute einen wenig repräsentativen Charakter auf, durch das Tramprojekt werden aber in den nächsten Jahren massgebliche öffentliche Investitionen in diesem Raum gebunden. Auf zahlreichen Parzellen sowie innerhalb der drei "zentralen Baustellen" entlang der Bernstrasse, besteht ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung.

Zielsetzungen

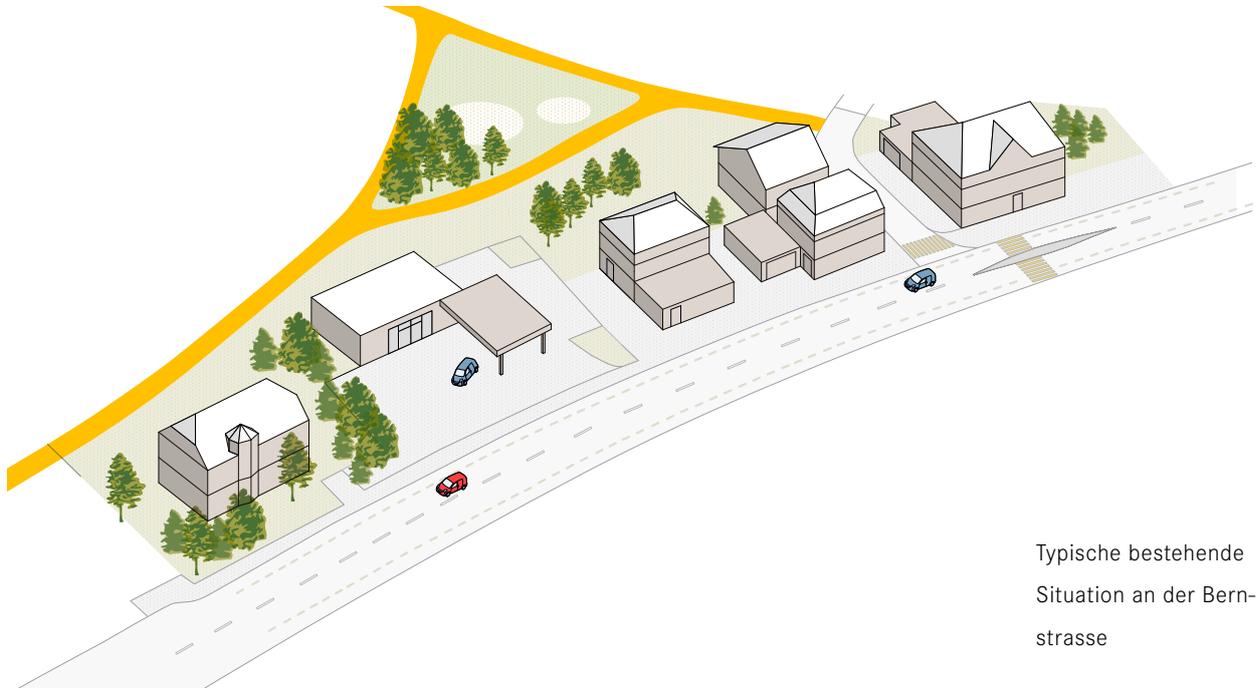
- Stärkung der Bernstrasse als Lebensader der Gemeinde durch dichte, auf den Strassenraum ausgerichtete Bebauung.
- Aufwertung der Bernstrasse zu einem repräsentativen und für den Aufenthalt attraktiven Raum.
- Konzentrierung der Innenentwicklung an gut erschlossener Lage mit guten Bedingungen für private und öffentliche Investitionen.

Entwicklungsgrundsätze

- Parzellenorientierte Umstrukturierung zur urbanen Lebensader. Hohe Dichte (bis 7 Geschosse) und überhohe Erdgeschosse (bei Nachfrage öffentlich nutzbar) in der ersten Bautiefe.
- Siedlungsorientierte Gestaltung des Strassenraums mit überbreiten Gehbereichen und grosszügigen Gebäudevonzonen. Bei Wohnnutzungen im Erdgeschoss könnte diese als «Filterschicht» als Vorgarten gestaltet werden.
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse mit Tram und Konzentration von öffentlichen Nutzungen im Bereich der Haltestellen.
- Rückseitig gemeinschaftliche Grünflächen als Schnittstellen zum nachbarschaftlichen Austausch im Quartier.

Mit der "Revision der Nutzungsplanung" (Phase 3) gilt es in der baurechtlichen Grundordnung die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Zielbild des "Corso Bernstrasse" und die damit verbundene Transformation stattfinden kann. Das Zielbild der RES wurde in diesem Zuge überprüft und mit Blick auf den Gesamtkontext geringfügig angepasst (keine Vorgärten entlang der Bernstrasse und max. 6 Vollgeschosse)

Transformation Berstrasse



Typische bestehende
Situation an der Bern-
strasse



Entwicklungspotenzial
Corso Bernstrasse
basierend auf Ent-
wicklungsgrundsätzen

Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) - Zentrale Baustellen

Die "zentralen Baustellen" der künftigen Siedlungsentwicklung und Urbanisierung beschränken sich auf drei Orte entlang der Bernstrasse. In diesen bedeutenden Handlungsräumen besteht integraler Bearbeitungsbedarf und die Gemeinde soll hier die Federführung in der Entwicklung übernehmen. Als Grundlage für die mögliche Entwicklung und der Bebauung der drei Areale wurde je eine Studie erarbeitet.

ZB1 Tell/Alpenrösli: Öff. Dienstleistungen und Wohnen in hoher Dichte schaffen

Auf dem Areal steht heute das Kulturzentrum Tell sowie auf dem Areal Alpenrösli ein Teil der kommunalen Verwaltung. Auf den beiden Arealen soll ein aus der gesamten Gemeinde gut erreichbares Gemeindezentrum geschaffen werden. Zusätzlich soll die gut erschlossene Lage verstärkt für ein hochwertiges Wohnungsangebot genutzt werden.



ZB" Dreieck: Mischnutzung in hoher Dichte & zentralen Begegnungsraum schaffen

Das Areal rund um den Dreieckspark stellt den wichtigsten Schnittpunkt der Ortsstruktur dar und soll zu einem belebten und vielseitig genutzten Ortsteilzentrum werden.



ZB3 Bahnhof: Gewerbe- und Dienstleistungszentrum in hoher Dichte schaffen

Nutzung der sehr guten Erreichbarkeit und des vorhandenen Potenzials für Verdichtung und Umstrukturierung zur Entwicklung eines neuen Ortsteilzentrums mit hohem Gewerbe- und Dienstleistungsanteil und Ausstrahlung.



Die "zentrale Baustelle" Dreieck wird mit der "Revision der Nutzungsplanung" mittel Regelbauzonen umgesetzt und die anderen beiden werden ausserhalb der "Revision der Nutzungsplanung" entwickelt.

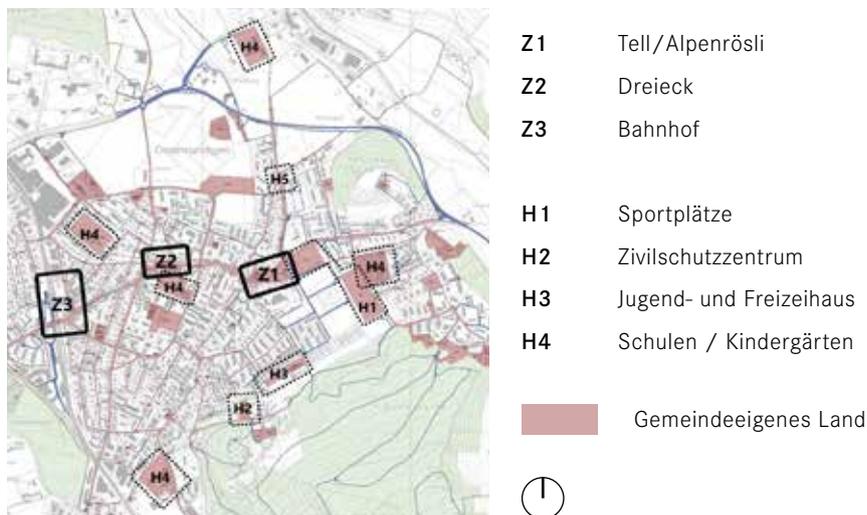
1.4 Weitere kommunale Rahmenbedingungen

Die wichtigste Grundlage für die "Revision der Nutzungsplanung" (Phase 3) stellt die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) dar (Phase 2). Die weiteren kommunalen Grundlagen werden nachfolgend aufgezeigt.

Immobilien- und Entwicklungsstrategie für Gemeindeliegenschaften

Im Zuge der ersten Phase der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat aufbauend auf dem Wegweiser 2025+ eine Immobilien- und Entwicklungsstrategie für die gemeindeeigenen Liegenschaften erarbeitet.

Die Gemeinde will eine aktive Rolle in der räumlichen Entwicklung einnehmen. Dies ermöglicht es, die angestrebten Entwicklungen stärker mitzugestalten, als dies bei der reinen Funktion als hoheitliche Planungsträgerin möglich wäre und bei Bedarf steuernd einzugreifen. Angestrebte Entwicklungen und die Umsetzung wichtiger Projekte können aktiv gefördert und der Raum für notwendige soziale und technische Infrastrukturen (bspw. Verwaltungszentrum, Schulen, Strassen, Werkhöfe etc.) gesichert werden.



Die Strategie beschränkt sich auf die Liegenschaften und Grundstücke, bei welchen die Gemeinde frühzeitig aktiv werden muss, um die für die künftige Ortsentwicklung massgebenden Impulse auszulösen. Dies sind einerseits die «zentralen Baustellen» (Z1-Z3) sowie die weiteren, für die Ortsplanung bedeutenden, Handlungsräumen (H1-H5). Diese Gebiete stehen vor absehbaren Veränderungen oder haben ein grosses Entwicklungspotential welche die Gemeindeentwicklung massgebend beeinflussen.

Soweit möglich werden die Ziele und Entwicklungsabsichten zu den einzelnen Arealen im Baureglement und Zonenplan oder in separaten Planungsverfahren umgesetzt.

Leitbild Gesellschaft

Die Gemeinde und seine Bevölkerung sind mit stetigen Veränderungen in der Gesellschaft konfrontiert. Um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu meistern und Veränderungen vorrausschauend begegnen zu können, wurde das Leitbild Gesellschaft erarbeitet.

Das Leitbild nimmt insbesondere auch Bezug auf die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen das allgemeine Wohlbefinden aller Menschen in Ostermundigen gestärkt werden kann.

Vision 2035	Mögliche Umsetzungsbeispiele	"Revision der Nutzungsplanung"
Ostermundigen sorgt dafür, dass der öffentliche Raum (insb. Pärke, Plätze, Begegnungszonen, Trottoirs) hindernisfrei gestaltet ist und allen Anspruchsgruppen eine hohe Aufenthaltsqualität bietet.	öffentlicher Räume: Anwendung der neuesten Erkenntnisse hinsichtlich Biodiversität und Bekämpfung von Hitzeinseln Unkomplizierte Unterstützung von Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Förderung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume	Umsetzung insb. mit: - Parkanlagenzone - Nachbarschaftsgebieten - Baumkronenziffer - Definition von Mindestanforderungen an Fusswege
Ostermundigen fördert eine hohe Aufenthaltsqualität von privaten Aussenräumen.	Sensibilisierung für Themen der Aussenraumqualität, Biodiversität und Bekämpfung von Hitzeinseln	Umsetzung insb. mit: - Grünflächenziffer - Baumkronenziffer
Ostermundigen verfügt über ausreichend attraktive Orte für Begegnungen und Austuasuch; dies für unterschiedliche Anspruchsgruppen.	Massnahmen gemäss Motion «Begegnungsmöglichkeiten inkl. Umsetzungsplanung» (Erheblicherklärung 2021)	Umsetzung insb. mit: - Parkanlagenzone - Nachbarschaftsgebieten
Ostermundigen bietet der Wirtschaft, dem Gewerbe und dem Handel zweckmässige Rahmenbedingungen und unterstützt ihre Entwicklung. Dabei gestaltet sie die Neuan-siedlung von Firmen in den Arbeitsentwicklungsgebieten unkompliziert.	Aufrechterhaltung der guten Infrastruktur Förderung der Vielfalt des Gewerbes	Die Bestimmungen der Gewerbe und Industriezone werden überarbeitet und vereinheitlicht.

Die Handlungsfelder, welche einen direkten räumlichen Bezug aufweisen sind in die RES sowie in die Ausarbeitung der Planungsinstrumente eingeflossen.

Richtplan Energie

Das revidierte kantonale Energiegesetz (KEng) vom 15. Mai 2011 verpflichtete die grösseren energierelevanten Gemeinden, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Der Richtplan Energie der Gemeinde Ostermundigen ist seit Januar 2022 rechtskräftig.

Mit Hilfe des Richtplans Energie sollen Raumentwicklung und Energienutzung besser aufeinander abgestimmt werden. Der Richtplan Energie soll sicherstellen, dass das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschöpft und entsprechende Massnahmen bereits bei der Planung und dem Bau von Anlagen berücksichtigt werden.

Durch die bessere Abstimmung der räumlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Energienutzung auf das Angebot vorhandener Energieträger, kann die Energie effizienter genutzt und der Einsatz einheimischer und erneuerbarer Energien gefördert werden. Dadurch lässt sich der Verbrauch fossiler Brennstoffe und somit der Ausstoss von Kohlendioxid (CO²) reduzieren. Der Richtplan Energie hilft Doppelspurigkeiten, insbesondere bei leitungsgebundenen Energieträgern, zu vermeiden und bewirkt dadurch einen effizienten Einsatz der Geldmittel.

Der Richtplan Energie stellt ein raumplanerisches Instrument mit Fokus auf den Wärmebedarf dar. Er macht keine Aussagen zum Energieverbrauch im Verkehr. Mit dem Richtplan Energie sollen die Erfüllung der Ziele der kantonalen Energiestrategie 2006 angestrebt werden. Diese sehen bis ins Jahr 2035 vor, den Wärmebedarf um 20% zu reduzieren und den Anteil an erneuerbarer Wärmeerzeugung auf mindestens 70% zu erhöhen.

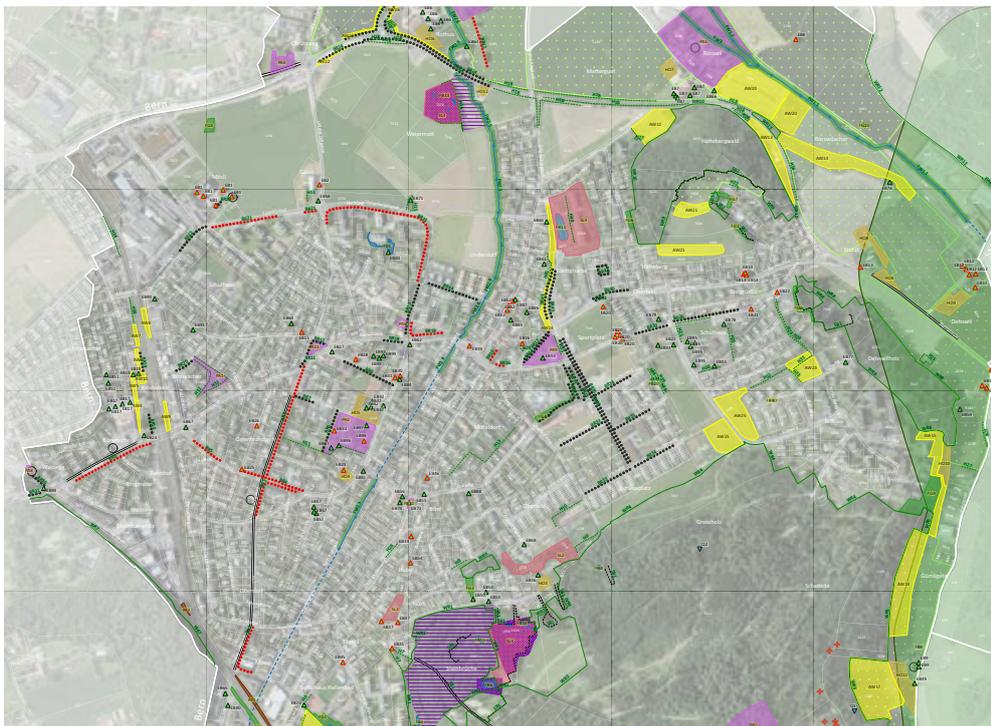
Mit der "Revision der Nutzungsplanung" werden die Ziele und Massnahmen des Richtplans teilweise in die baurechtliche Grundordnung überführt und damit grundeigentümergebunden festgelegt. Bei der Formulierung der Energievorschriften im Baureglement wurden die Bestimmungen des am 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Energiegesetz herangezogen.

Landschaftsinventar

Als Vorbereitung der "Revision der Nutzungsplanung" wurde das Landschaftsinventar überprüft.

Das Landschaftsinventar dient der Gemeinde als wichtige Grundlage für den Landschafts- und Ortsbildschutz. In der Nutzungsplanung werden basierend darauf bedeutende Landschaftsbereiche, Lebensräume und Einzelelemente (z.B. prägende Einzelbäume) erfasst und im Zonenplan Landschaft und Ökologie festgesetzt.

Das Inventar von Ostermundigen fokussiert sich auf Naturobjekte im engeren Sinn (Hecken, Gewässer, Bäume und Baumreihen, Waldränder etc.) sowie auf die für Ostermundigen wichtigen Steinbrüche. Diese wurden vor Ort kontrolliert und dokumentiert. Hinweisend dargestellt sind weitere übergeordnete Grundlagen für die Landschaftsplanung, die nicht vor Ort kontrolliert werden können (Landschaftsschutzgebiete, historische Verkehrswege, archäologische Schutzgebiete, Wildtierkorridore etc.).



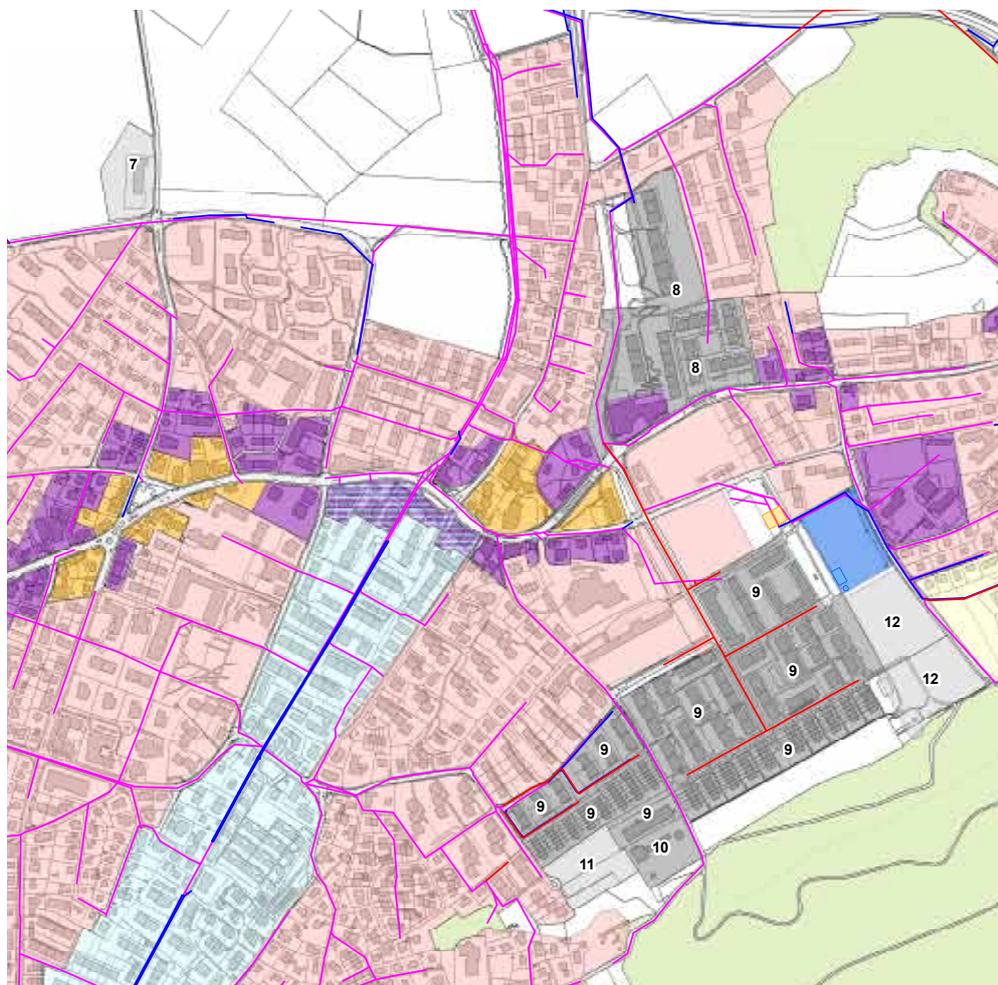
Ausschnitt
Landschaftsinventar,
IC Infraconsult AG,
10. August 2023, f.M.

Die wichtigsten im Inventar erfassten Naturobjekte werden in den Zonenplan Landschaft und Ökologie überführt und im Baureglement werden entsprechende Schutzbestimmungen formuliert.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der GEP ist eine Grundlage für die Siedlungswasserwirtschaft auf kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Mit dem GEP Ostermundigen wird gewährleistet, dass trotz einer laufenden Entwicklung die öffentliche Kanalisation das anfallende Wasser noch aufnehmen kann. So soll die Kanalisation möglichst von Regenwasser freigehalten werden. Dabei soll grundsätzlich auf den Grundstücken direkt versickert werden. Im GEP sind die maximalen Regenwassermengen, die von den Grundstücken in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen, definiert.



Ausschnitt Genereller Entwässerungsplan, Holinger AG, 6. April 2022, f.M.

-  Leitungen
-  zentrale Baustelle
-  Entwässerung Tramwendeschlaufe
-  starke Verdichtungsgebiete
-  Keine Veränderungen gegenüber IST-Zustand
-  Übriges Gebiet

In der "Revision der Nutzungsplanung" werden die Anforderungen an die Siedlungsentwässerung im Baureglement aufgenommen.

1.5 Tram Ostermundigen

Die heutige Buslinie Nr. 10 zwischen Bern und Ostermundigen ist überlastet. Pro Jahr zwängen sich über 8 Millionen Menschen in die Busse.

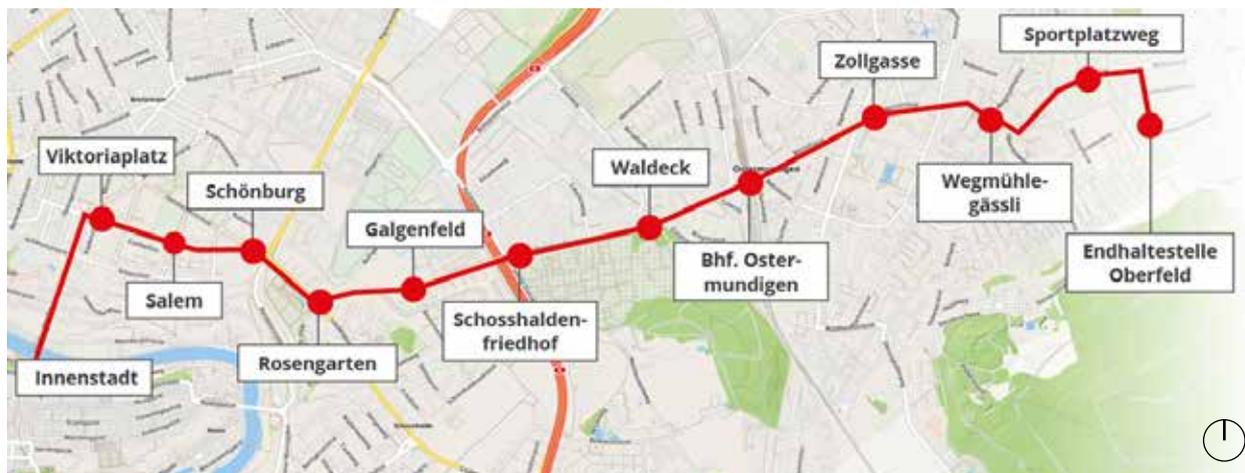
Das neue Tram Bern-Ostermundigen (TBO) bringt Entlastung. In Volksabstimmungen haben der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen das Tramprojekt beschlossen. Der Baubeginn erfolgt 2024. Die Realisierung dürfte mindestens vier bis fünf Jahre dauern.

Zwischen dem Bahnhof Bern und der Haltestelle Oberfeld in Ostermundigen wird der heutige Bus durch ein Tram ersetzt. Dazu muss auf der Strecke zwischen den Haltestellen Viktoriaplatz und Oberfeld eine neue, 4'450 m lange Tramlinie gebaut werden. Das Tram fährt teils auf einem eigenen Trasse, teils im Mischverkehr mit Velos und Autos auf der gleichen Strasse. An der Endhaltestelle Oberfeld wird eine Wendeschleife den Abschluss der neuen Tramlinie bilden.



Informationen zum
Tram Ostermundigen

Auszug Richtplanin-
formationskarte der
Region Bern-Mittel-
land, 13.12.23, f.M.



Die beiden Projekte "Revision der Nutzungsplanung" und "Tram Ostermundigen" laufen in enger Abstimmung jedoch unabhängig voneinander.

2. ORTSANALYSE

Im Rahmen der Ortsplanung O'mundo wurden wichtige räumliche Untersuchungen durchgeführt.

2.1 Soziale Geografie

Als Grundlage für die Erarbeitung der RES wurde eine Studie zur sozialen Geografie der Gemeinde Ostermundigen erarbeitet. In der Studie wurde zum einen die Gemeinde an sich untersucht sowie in einem zweiten Teil in einen gemeindeübergreifenden Kontext und Vergleich mit den umliegenden Berner Gemeinden und weiteren vergleichbaren Schweizer Gemeinden gestellt. Auf diese Weise konnte die bisherige Rolle von Ostermundigen innerhalb der Berner Vergleichsgemeinden verdeutlicht und die Stärke zu ähnlichen Schweizer Gemeinden analysiert werden. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie sind nachfolgend zusammengefasst. Die Studie von 2018 wurde im Zuge der Erarbeitung der Ortsplanung 2023 aktualisiert.

vgl. Bericht Soziale Geographie Ostermundigen

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung stieg in Ostermundigen zwischen den Jahren 2010 und 2016 um knapp 11% und weist hinter den kleineren Gemeinden Vechigen und Moosseedorf das dritthöchste Bevölkerungswachstum der umliegenden Berner Vergleichsgemeinden aus. Nicht überraschend stieg die Bevölkerung in sämtlichen Vergleichsgemeinden. Ostermundigen zeichnet sich aufgrund der Nähe zum Fernverkehrsbahnhof Bern und zur Stadt Bern generell durch eine besonders starke Zentrumsfunktion aus. Auch im schweizweiten Vergleich liegt Ostermundigen betreffend Bevölkerungswachstum in den vorderen Rängen.

Bevölkerungsdynamik und Stabilität

Über alle Berner Vergleichsgemeinden gesehen, fällt auf, dass keine Gemeinde von einer einseitigen Zu- oder Abwanderung betroffen ist. Mit einem Bevölkerungsanteil von über 21 Prozent Zugezogener und 16 Prozent Weggezogener gehört Ostermundigen zu den Gemeinden mit einer hohen Bevölkerungsdynamik. Ausserdem weist Ostermundigen nach den kleineren Gemeinden Stettlen und Moosseedorf den höchsten Anteil kürzlich Zugezogener auf, was sich auch in der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2010 und 2016 widerspiegelt.

Die Gemeinde Ostermundigen profitiert von Zentrumseffekten und weist ein stetiges Bevölkerungswachstum auf. Gleichzeitig zeigen sich auch gesellschaftliche und ökonomische Effekte, die sich in einer relativ hohen Bevölkerungsdynamik widerspiegeln.

2.2 Kommunale Infrastruktur

Aufgrund der Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung können die Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur geprüft werden.

Verkehr und Mobilität

Mit dem Tramprojekt sowie der Umgestaltung des Bahnhofs Ostermündigen erfolgt eine erhebliche Leistungssteigerung im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Diese Projekte laufen ausserhalb der Ortsplanungsrevision. (vgl. Anhang VI)

Damit das Strassennetz die angestrebte Bevölkerungsentwicklung mittragen kann, sind Massnahmen zur Steuerung in der baurechtlichen Grundordnung notwendig.

Bildung

Die Schulraumplanung ist auf die Bevölkerungsentwicklung abgestimmt und das Schulraumangebot wird entsprechend geplant. Die Schulraumplanung läuft ausserhalb der Ortsplanung.

Erholung und Freizeit

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl steigt auch das Bedürfnis nach zusätzlichen Sport- und Freizeitangeboten. Damit insbesondere der Bedarf an zusätzlichen Sportplätzen gedeckt werden kann sind zwei grössere Freizeitanlagen ("Dritte Allmend" und "Vierte Allmend") geplant.

Ver- und Entsorgung

Im Bereich der Wärmeversorgung (z.B. Geothermie) und Energieversorgung (z.B. Solar) sollen die lokalen Potentiale möglichst gut genutzt werden, um den steigenden Energiebedarf decken zu können. Das Baureglement wurde an die neue übergeordnete Gesetzgebung (Energiegesetz KEnG vom 01.01.23) anzupassen.

2.3 Siedlungsentwicklung

Worum es geht

Bei der Siedlungsentwicklung geht es sowohl um den bebauten Siedlungslandschaft (Gebäude und Freiräume). Es gilt herauszufinden, wie sich dieser heute zusammensetzt respektive welchen Charakter sie hat, welche Qualitäten er bereits aufweist und wie er sich in Zukunft entwickeln könnte und soll. Mit der RES wurde der Siedlungsraum von Ostermundigen untersucht und ein Zielbild mit zwei Raumtypen entwickelt. Zum einen in den städtischen Raum entlang der Bernstrasse und zum anderen in den "übrigen" dörflichen Teil. Die Gewerbe- und Industriegebiete sind davon ausgenommen. Für beide Räume wurden in der RES Ziele definiert, wie sich diese entwickeln sollen.

Was untersucht wurde

Im Zuge der "Revision der Nutzungsplanung" wurde in einem ersten Schritt untersucht, welche baulichen Möglichkeiten das heutige Baureglement zulässt und wie sich die Gebiete theoretisch entwickeln könnten. Dazu wurden vier "Tiefenbohrungen" in je zwei städtischen und dörflichen Gebieten vorgenommen. Die baulichen Möglichkeiten wurden anschliessend dem Zielbild der RES gegenübergestellt. Daraus wurden Massnahmen für die Erreichung der Zielbilder abgeleitet.

Erkenntnisse

In allen vier Tiefenbohrungen wurde festgestellt, dass die angestrebten Zielbilder mit den heutigen Bestimmungen des Baureglements nicht erreicht werden können.

In den dörflichen Gebieten stehen die Grünflächen aufgrund des hohen Wohnungsbedarfs unter hohem Druck. Bei der Anwendung der heutigen Bestimmungen des Baureglements würden sich die Quartiere massgeblich verändern und deren Charakter ginge verloren. Damit eine massvolle und qualitätsvolle Verdichtung stattfinden kann, sind die wertvollen Grünflächen in den Quartieren zu schützen. Gleichzeitig ist ausreichend Spielraum für eine bauliche Entwicklung sicherzustellen (höhere Nutzung auf derselben Fläche).

Entlang der Bernstrasse wird ein urbanes Siedlungsbild angestrebt. Damit dies erreicht werden kann, braucht es massgeschneiderte Bauzonen. Gleichzeitig braucht es Massnahmen, damit ein lebendiger und lebenswerter Stadtraum entstehen kann.

vgl. Anhang I

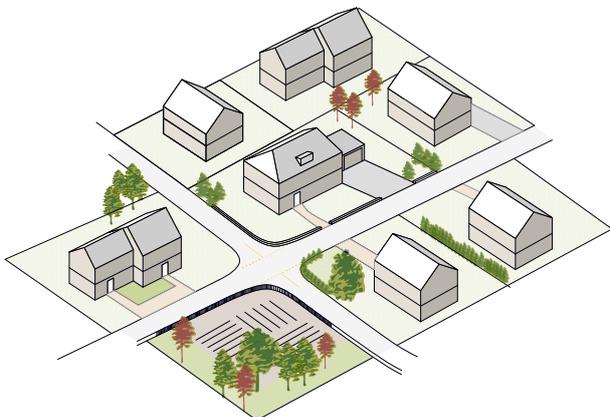
Tiefenbohrung

Unter Anwendung der rechtskräftigen Grundordnung wird in der nebenstehenden Darstellung die heute maximal mögliche Ausdehnung je Parzelle aufgezeigt.

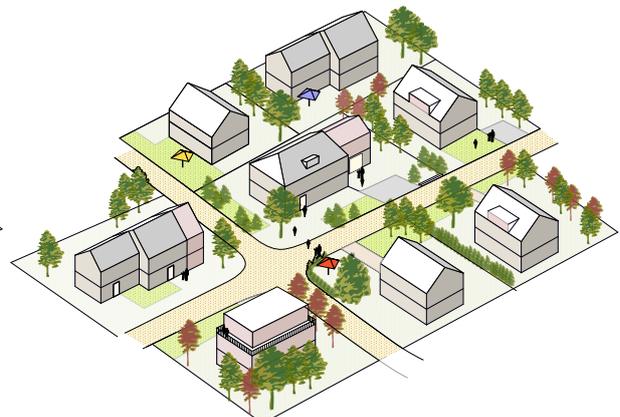


Es wurde festgestellt, dass die W1 und W2 durch die geltenden baurechtlichen Bestimmungen am meisten gefährdet sind ihren Charakter zu verlieren.

Ausgangslage "Dorf"



Zielbild "Dorf" gemäss RES



2.4 Urbane Achse "Corso"

Worum es geht

In der RES wurde die Transformation der Bernstrasse in eine urbane Lebensader für Ostermündigen als eine der wichtigsten Kernpunkte definiert. In enger Abstimmung mit dem Tramprojekt, soll eine lebendige und urbane Achse entstehen.

Was untersucht wurde

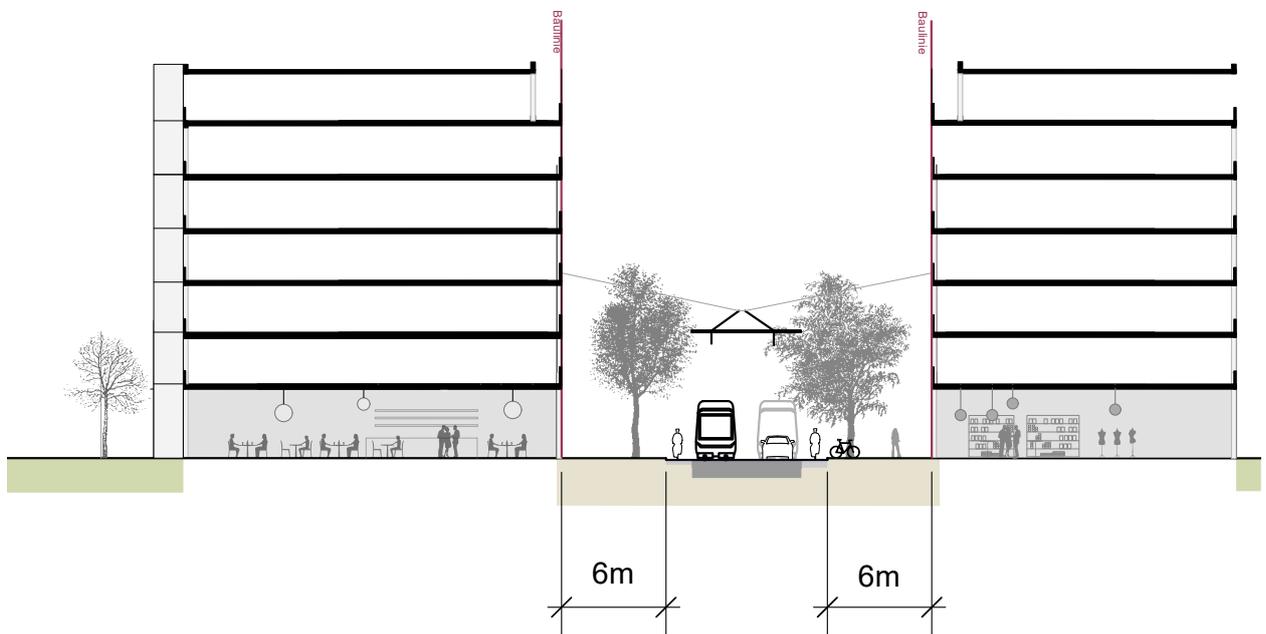
Mit der RES wurden bereits mögliche Bebauungsmuster und Bauvolumen (Ostermündigen-Haus) geprüft. Im Zuge der Phase_03 der "Revision der Nutzungsplanung" wurde das angestrebte Zielbild der Bernstrasse und insbesondere die verträglichen Gebäudehöhen, -längen und Breiten vertieft geprüft. Damit ein urbaner Charakter entstehen kann, wurde untersucht wo und im welchem Mass eine geschlossene Bauweise (geschlossene Fassadenfluchten wie etwa an der Längassstrasse in Bern) verträglich und umsetzbar sind.

Erkenntnisse

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die geschlossene Bauweise mit Ausnahme des Gebiets rund um den Dreiecksparks an der gesamten Bernstrasse bis zum Tell verträglich ist. Damit jedoch keine Monotonie durch zu lange und gleichgestaltete Fassadenfluchten entstehen, müssen die zusammengebauten Gebäude gestalterisch klar voneinander getrennt werden (z.B. unterschiedliche Fassadengestaltung).

Damit ein abwechslungsreicher Stadtraum entsteht, kann die geschlossene Bauweise nicht ohne weitere Massnahmen eingeführt werden. Es sind daher Bereiche zu definieren (z.B. mittels Gestaltungsbaulinien) bei denen die geschlossene Bauweise gilt.

Damit ein lebendiger und attraktiver Stadtraum entsteht sind Bestimmungen für die Gestaltung des Strassenraum notwendig. Insbesondere in Bezug auf dessen Beschaffenheit (Barrierefreiheit) und Gestaltung (Baumallee, breite Gehwege, Vorzonen von Geschäften usw.)



Schnitt Bebauungsstudie Corso Bernstrasse, f.M.



Bebauungsstudie Corso Bernstrasse, f.M.



2.5 Ortsklima

Worum es geht

Aufgrund des Klimawandels steigen die Temperaturen weltweit, wobei dieser Anstieg im urbanen Raum stärker spürbar ist als in ländlichen Gebieten. Diese Erwärmung hat weitreichende Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohner, insbesondere für empfindliche Bevölkerungsgruppen.

um die Lebensqualität in urbanen Räumen zu erhalten, ist es entscheidend, gezielte Massnahmen zur Hitzeminderung zu ergreifen.

Was untersucht wurde

Verortung von Hitzeinseln:

Es wurde analysiert, wo sich Hitzeinseln vorwiegend manifestieren. Dabei standen sowohl städtische als auch ländliche Gebiete im Fokus, um die räumliche Verteilung und Intensität dieser Hitzeinseln besser zu verstehen.

Speicherung von Kühle:

Die Frage, wo und wie kühlere Luft gespeichert wird, war ein weiterer Untersuchungsschwerpunkt. Insbesondere in urbanen Räumen können bestimmte Strukturen oder Materialien die Speicherung von Kälte begünstigen.

Nächtliche Abflüsse von Kaltluftströmen:

Die Untersuchung widmete sich der Frage, wie Kaltluftströme während der Nacht in verschiedenen Umgebungen zirkulieren. Dies ist besonders wichtig, da die nächtliche Abkühlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesamthitzebelastung hat.

Hemmnisse für Luftströme:

Es wurde erforscht, welche Faktoren den natürlichen Luftaustausch behindern und somit zur Entstehung von Hitzeinseln beitragen. Dies umfasste durch den Menschen verursachte resp. veränderte Gegebenheiten

Massnahmen zur Hitzeminderung:

Schliesslich wurden verschiedene Massnahmen analysiert, die zur Minderung von Hitze in urbanen Gebieten beitragen können. Dazu gehören sowohl bauliche Veränderungen als auch stadtplanerische Ansätze, die darauf abzielen, die Auswirkungen von Hitzeinseln zu reduzieren und die Lebensqualität zu verbessern.

Baumkronendeckungsgrad:

Bäume haben nachweislich einen der grössten Effekte zur Vermeidung der Hitze (Schattwurf, Kühlung) in Städten. Die Untersuchung des Kronendeckungsgrads hat gezeigt, dass dieser im Durchschnitt bei 20% vom Siedlungsgebiet liegt. Der Gesamtwert ist im Vergleich mit anderen Gemeinden mittelhoch. Werden nur die Gewerbeareale betrachtet, ist er in Ostermundigen tiefer als in anderen Gemeinden; innerhalb der Wohngebiete jedoch höher.

Erkenntnisse

Die Untersuchung der Hitzeinseln ergab, dass diese vermehrt entlang Bahngleisen, in Gewerbegebieten und entlang von Hauptstrassen (z.B. der Bernstrasse) auftreten.

Eine entscheidende Rolle spielen die Luftströmungen entlang der Topografie. Die kalte Luft wird tagsüber in der Höhe (Wald, Hügeln) gespeichert und in der Nacht fliesst sie hinunter.

Die gezielte Setzung von Gebäuden wurde als wirksame Massnahme zur Förderung von Kaltluftströmen identifiziert. Durch eine senkrechte Ausrichtung der Gebäude zum Hang, können Luftströme begünstigt werden, was zu einer verbesserten nächtlichen Abkühlung bis in das weitere Siedlungsgebiet beiträgt.

Der Baumkronendeckungsgrad ist in einzelnen Gebieten in Ostermundigen noch klein und muss vergrössert werden, damit die Kühlung in der ganzen Gemeinde besser funktioniert.

vgl. Anhang III

2.6 Freiraumversorgung

Worum es geht

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner sollte Zugang zu nahegelegenen Freiräumen haben, die qualitativ hochwertig sind und eine breite Palette von Nutzerkreisen ansprechen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Freiräume qualitativ gestaltet sind, um eine vielfältige Gemeinschaft anzusprechen und den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden.

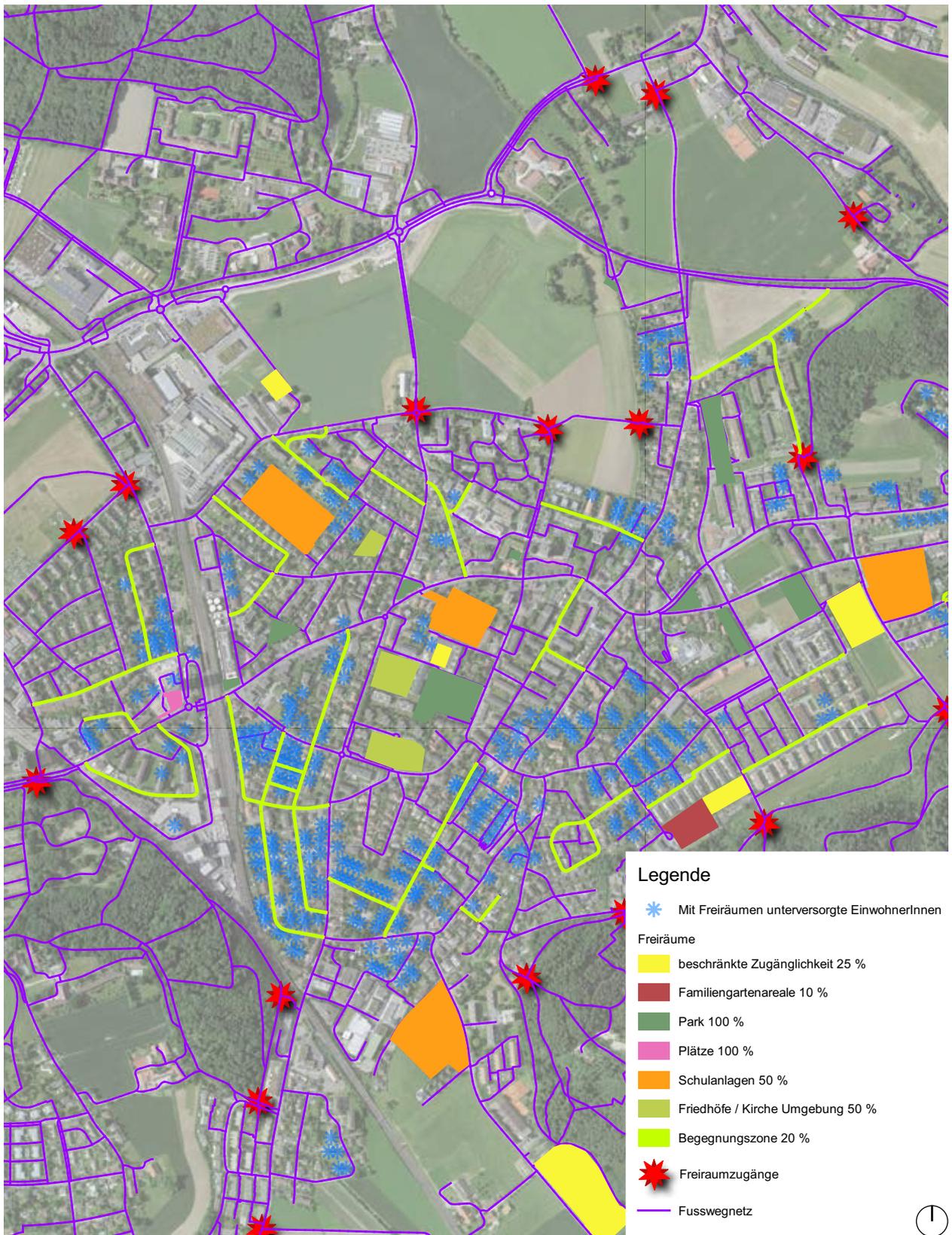
Was untersucht wurde

Ist die Freiraumversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner angemessen, und wo gibt es mögliche Defizite? Um dies zu beantworten, wurden die Freiräume nach verschiedenen Typen kategorisiert und deren Kapazität entsprechend ihrer Nutzung definiert. Es wurden klare Grundregeln festgelegt, beispielsweise eine Mindestfläche von acht Quadratmetern pro Einwohnerin oder Einwohner (EFH Bewohnerinnen wurden in die Berechnung nicht einbezogen). Dabei wurden ausschliesslich öffentliche Freiräume berücksichtigt. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass der Weg zu diesen Freiräumen nicht länger als 300 Meter ist.

Erkenntnisse

Die Wald- und Landwirtschaftsgebiete stellen wertvolle Freiräume für die Gemeinde Ostermundigen dar. Aktuell verzeichnet die Gemeinde eine zufriedenstellende Freiraumversorgung, wobei einige Quartiere als unterversorgt gelten. Um eventuelle Defiziträume zu beheben, wird eine Aktivierung von Begegnungsorten angestrebt. Durch die Schaffung solcher Treffpunkte, können gezielt Gemeinschaftsbereiche gestärkt und aufgewertet werden.

vgl. Anhang V



Analysekarte Freiraumversorgung, Metron Bern AG, f.M.

2.7 Ökologie

Worum es geht

Die Biodiversität, welche die Artenvielfalt und genetische Vielfalt umfasst, befindet sich gegenwärtig schweizweit in einer kritischen Lage. Lebensräume und Nahrungsquelle sind zu knapp bemessen. Zudem sind die Lebensräume oft zu klein und fragmentiert, was die freie Wanderung von Arten erheblich einschränkt. Viele der heimischen Arten sind akut vom Aussterben bedroht oder kurz davor. Deshalb müssen auch Siedlungsflächen einen Beitrag an die Lebensraumvielfalt leisten können.

In ökologischer Hinsicht kommen in Ostermundigen dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung in den Steinbrüchen und den div. Biotopen, eine entscheidende Rolle zu. Diese Habitats sind von essenzieller Bedeutung für das Überleben und den Fortpflanzungserfolg verschiedener Arten.

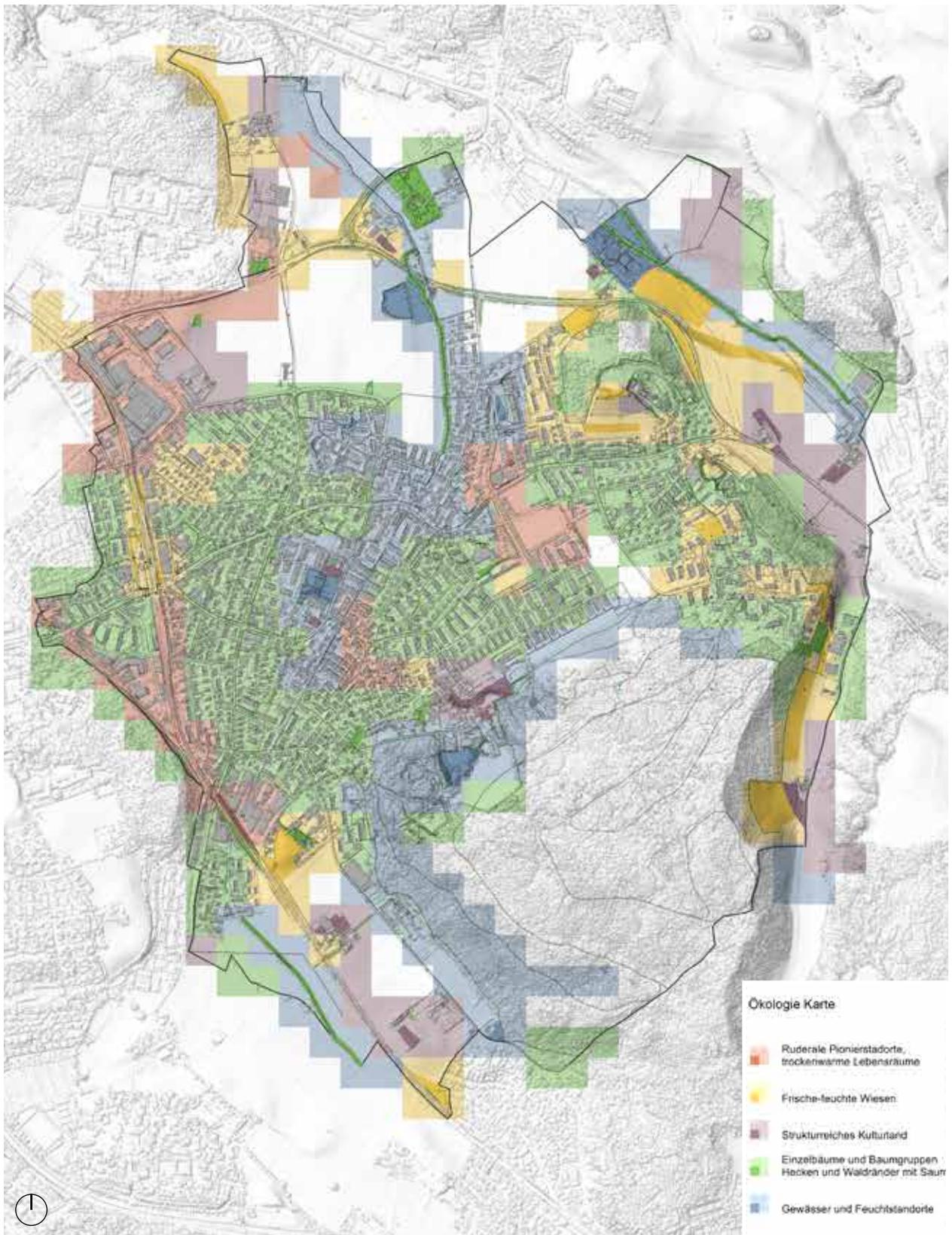
Was untersucht wurde

Die Siedlung und das nahe gelegene Kulturland wurden untersucht und einem bestimmten Lebensraumtyp zugeordnet. Lebensraumtypen fassen verschiedene Lebensräume mit einem ähnlichen Charakter zu einer Gruppe zusammen. Man kann davon ausgehen, dass die Arten in diesen Lebensräumen ähnliche Ansprüche an ihre Umwelt haben, sich gut im Bereich dieses Lebensraumtyps bewegen können und Nahrung finden. Die zugeordneten Lebensraumtypen (Gewässer und Feuchtstandorte, Ruderalflächen und Trockenstandorte, Kulturlandschaft, Hecken und Wald, Wiesen) wurden mit dem aktuellen Landschaftsinventar überlagert. Mit Hilfe der überlagerten Karten wurden Ziele für die ökologische Infrastruktur von Ostermundigen formuliert.

Erkenntnisse

Die überlagerte Karte gibt Hinweise, wo die Kerngebiete der jeweiligen Lebensraumtypen in Ostermundigen liegen und wo eine Vernetzung dieser am meisten Sinn ergibt. So lässt sich beispielweise gut ablesen, dass eine ökologische Verbindung vom Löttschenbach zum, im Steinbruch gelegenen, Amphibienlaichgebiet lohnt. Es wurde festgestellt, dass der grüne Charakter der Wohnsiedlungen auch einen hohen ökologischen Wert aufweist und daher die Gehölzstruktur erhalten und ergänzt werden soll. In Bereichen, wo heute weniger Gehölze stehen, wie zum Beispiel in den Industrie- und Arbeitsgebieten, lohnt es sich vorzugsweise Arten der trockenwarmen Lebensräume zu fördern.

vgl. Anhang IV



Analysekarte Ökologie, Metron Bern AG, f.M.

2.8 Mobilität und Verkehr

Worum es geht

Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung unter Einbezug aller Verkehrsmittel und der verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse aus Bevölkerung und Gewerbe ist zentral. Eine ortsverträgliche, multimodale Mobilität soll zu einer weiterhin guten Erreichbarkeit und einer geringen Belastung der Bevölkerung beitragen. Im Sinne einer nachhaltig gestalteten Mobilität soll der infolge Verdichtung zusätzlich erzeugte Verkehr möglichst tief gehalten werden. Das Wachstum der Verkehrsnachfrage muss vom ÖV und vom Fuss- und Veloverkehr übernommen werden. Dies ist nur möglich, wenn einer nachhaltigen Mobilität klare Priorität eingeräumt wird.

Die ortsverträgliche Mobilität soll durch ein verlässliches und attraktives ÖV-Angebot für alle Quartiere, ein dichtes Netz an Fuss- und Veloverbindungen, durch eine gezielte Parkierungspolitik sowie durch eine gute Nahversorgung mit Geschäften an der Bernstrasse und attraktive Naherholungsmöglichkeiten gefördert werden. Die Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr bleibt gewährleistet, damit die Vitalität der Ortschaft weiterhin garantiert ist. In den Gebieten mit hohen Verdichtungspotenzialen und bei den «zentralen Baustellen» muss die Priorität auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr gesetzt werden.

Was untersucht wurde

In der Analyse lag der Fokus auf den Themen Fuss- und Veloverkehr sowie generellen Anreizen zur Steigerung einer stadtgerechten Mobilität (Parkplatzreglement, Umgang mit Sharingangeboten etc.). Bei den Themen ÖV und MIV konnte auf bestehende Studien und Projekte aufgebaut werden. Diese wurden integriert.

Unter Anderem wurde der IST-Zustand und Potenziale zur Optimierung untersucht. Hierzu wurden Zielbilder für das kommunale Fuss- bzw. Velonetz entwickelt, die zum Ziel haben, ein flächendeckendes Netz an sicheren, durchgehenden, komfortablen und direkten Verbindungen zu schaffen. Hierbei unterscheiden sie zwischen unterschiedlichen Routenstandards. Basis der Typologien sind die Velostandards der Stadt Bern. Dies gewährleistet eine überkommunal durchgehende und hochwertige Veloinfrastruktur. Die Aufnahme der Standards als Element im Zonenplan Infrastruktur und im Baureglement sichert ihre Grundeigentümergebundenheit und hilft einer raschen Umsetzung.

Ostermundigen plant ausserdem eine Beteiligung am regionalen Veloverleihsystem, welches ab 2026 in die Umsetzung gelangt. Hier ist mit einer Verdoppelung der Sharingstandorte zu rechnen.

Erkenntnisse

Die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Ostermundigen hat ein gutes Ausbaulevel und weist ein Potenzial auf, um den Verkehr zukünftig deutlich siedlungs- und klimaverträglicher abzuwickeln, ohne dabei die Qualität der Erreichbarkeit zu reduzieren. Dazu wurden bereits verschieden Projekte, auch ausserhalb der Ortsplanung, umgesetzt (bspw. Geschwindigkeitsregime in Quartieren).

vgl. Anhang VI

2.9 Energieversorgung

Worum es geht

Es gilt eine zeitgemässe und an die geänderten übergeordneten Rahmenbedingungen angepasste Energieversorgung der Gebäude in der Gemeinde sicherzustellen. Mit Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes (KenG) am 1. Januar 2023, haben sich die Bestimmungen zu den Energievorschriften im Bauwesen grundlegend verändert. Gleichzeitig hat die Gemeinde einen Energierichtplan gemäss den kantonalen Vorgaben erarbeitet.

Was untersucht wurde

In seinem Musterbaureglement zeigt der Kanton, wie die geänderten Bestimmungen des KenG angewendet werden können und welche Mindestanforderungen einzuhalten sind. Dabei lässt er den Gemeinden einen Spielraum offen, um allenfalls strengere Vorgaben zu definieren. In der Folge wurde untersucht, wie die geänderten Bestimmungen auf die Bedingungen in Ostermündigen zugeschnitten werden können.

Daneben wurde untersucht, welche Inhalte des Energierichtplans in die baurechtliche Grundordnung überführt werden und damit grundeigentümergebunden festgesetzt werden sollen.

Erkenntnisse

Die wichtigste Kenngrösse stellt die Gesamtenergieeffizienz dar. Der Kanton hat definiert, wie viel Energie ein Gebäude maximal verbrauchen darf. Was über diesen Grenzwert hinaus geht, mittels Eigenproduktion (bspw. Photovoltaik) zu kompensieren. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Unterschreitung des kantonalen Grenzwerts um 15% mit Photovoltaikanlagen auf den jeweiligen Hausdächern und/oder unter Anwendung gängiger Baustandards (z.B. Minergie) angewendet erreichbar ist.

Wie im Energierichtplan festgehalten ist, sind in weiten Teilen der Gemeinde die Voraussetzungen gegeben, um Geothermie zu nutzen. Die Geothermie stellt eine effiziente und umweltschonende Wärmegewinnung dar und das Potential sollte genutzt werden. Im Zonenplan Infrastruktur und Baureglement sind entsprechende Festsetzungen vorzunehmen.

Damit die Voraussetzung für den Ausbau der bestehenden und die Erstellung neuer Wärmeverbände geschaffen werden können, bietet sich die Festsetzung einer Anschlusspflicht im Zonenplan Infrastruktur und Baureglement an. Zum einen schafft sie eine Planungssicherheit für die Anbieter und zum anderen einen Bezugsanspruch für die Grundeigentümerschaften.

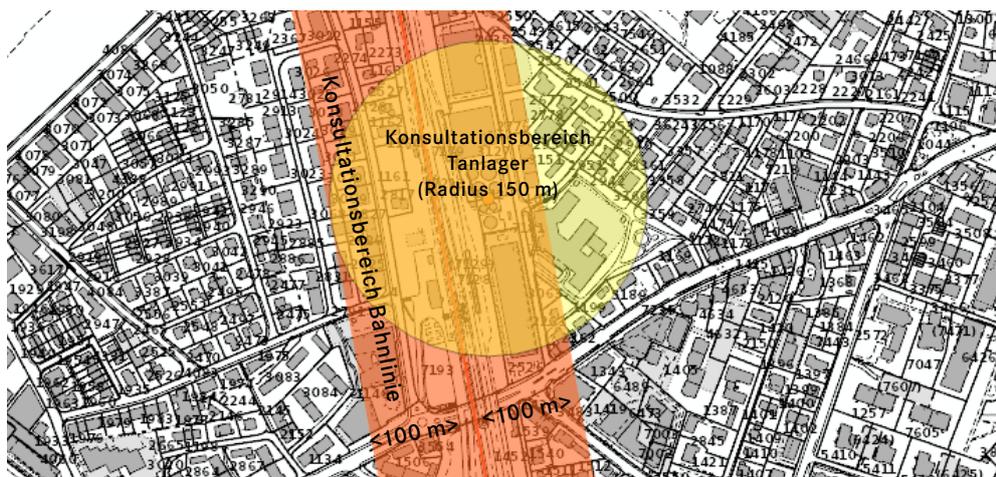
2.10 Störfallvorsorge

Worum es geht

Bei der Störfallvorsorge geht es um den Schutz der Bevölkerung vor schweren Schadeneignissen (z.B. Brände, Explosionen usw.). Hierzu hat der Kanton Bereiche entlang von Verkehrsrouten (Strasse und Schiene) ausgewiesen, auf denen etwa Gefahrgüter transportiert werden. Die Eisenbahnstrecke sowie Teile der Bolligenstrasse sind solche Routen. Entlang dieser Verkehrsrouten muss in einem Abstand von 100 m geprüft werden, wie viele Menschen im Falle eines Unfalles in Gefahr sind. Gleiches gilt für Betriebe mit einem hohen Gefahrenpotential. Bei diesen Betrieben, wie etwa die Emmi, ist in einem Umkreis von 150 m das Gefahrenpotential zu untersuchen. Die Anzahl Personen, die sich bei einem Unfallereignis innerhalb eines solchen Gefahrenbereichs (Konsultationsbereich) befinden, darf ein bestimmtes Mass (vom Kanton vordefiniert) nicht überschreiten.

Was untersucht wurde

Anders als in den übrigen Themengebieten ist bei der Störfallvorsorge keine generelle Analyse möglich, diese muss situationsbezogen untersucht werden und muss mittels nachgelagerten Arealentwicklungen (Planerlassverfahren) umgesetzt werden. Erst wenn der neue Zonenplan vorliegt, kann abgeschätzt werden, wie viele zusätzliche Leute in Zukunft innerhalb der oben erwähnten Konsultationsbereiche wohnen und arbeiten werden. Wenn zu viele Menschen innerhalb der Gefahrenbereiche einem Risiko ausgesetzt sind, wird anschliessend das Gefahrenrisiko sowie mögliche Schutzmassnahmen untersucht.



Ausschnitt
Übersichtskarte
Störfallvorsorge
Kanton Bern,
f.M.

Das Tanklager wird
bis spätestens 2025
rückgebaut und fällt
als Störfallgebiet
weg



Erkenntnisse

In Ostermündigen bestehen mehrere relevante Konsultationsbereiche. Die Behörde ist verpflichtet Gefahrenpotential zu untersuchen und entsprechen Massnahmen zu erlassen und einzufordern. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der angestrebten Anpassungen (z.B. Aufzonungen entlang der Bahnlinie) im Einzugsgebiet der Konsultationsbereiche.

ANHANG

ANHANG I - SPIDERLABOR

Im Zusammenhang mit der geplanten Innenentwicklung soll die "Revision der Nutzungsplanung" dazu beitragen, dass bestehende räumliche Qualitäten der Gemeinde Ostermundigen erhalten oder gestärkt werden. Um dies zu ermöglichen, wurden die räumlichen Qualitäten zunächst definiert und in einem grafischen Spiderdiagramm visuell aufbereitet. Anschliessend wurden möglichst repräsentative Orte für "Dorf" und "Stadt" gewählt, sodass Schlüsse für die gesamte Gemeinde Ostermundigen gemacht werden konnten.

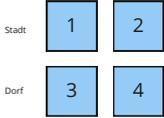
Bewertet wurde jeweils der Bestand, das Szenario einer Vollaussnutzung gemäss bestehendem Baureglement sowie ein räumliches Zielbild. Die Analyse zeigt, dass erhaltenswerte räumliche Qualitäten ohne Änderung des Baureglements verloren gehen können. Daher empfiehlt sich eine gezielte Anpassung. Nur so kann Ostermundigen seine Qualitäten als Wohn- und Arbeitsort erhalten und stärken.

Spiderlabor

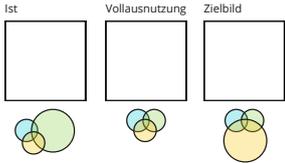
Konzept

Prozess

Kernbohrungen



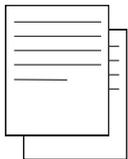
Betrachtungszustände



Empfehlung Projektteam

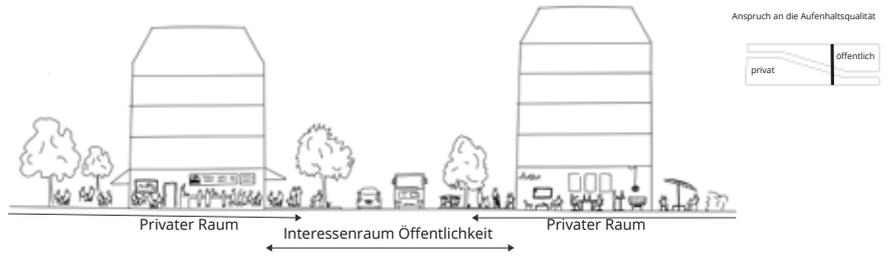


§

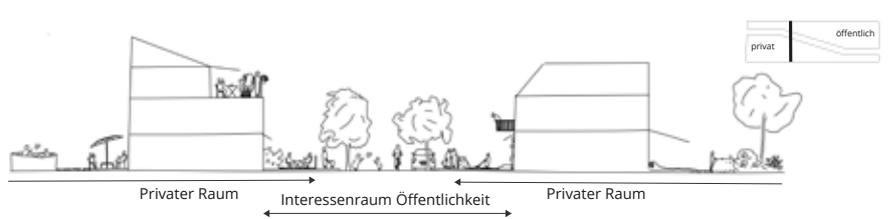


- Ableitung geeigneter Massnahmen zur Sicherstellung (Baureglement)

#1 Stadt: Bewertungsperimeter



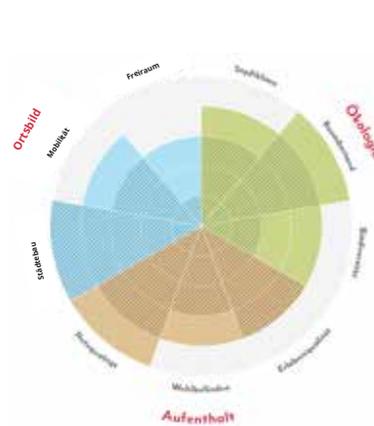
#1 Dorf: Bewertungsperimeter



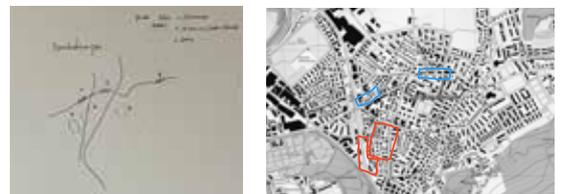
Ziele der Spideranwendung:

- Ortsauswahl
 - Es sollen Qualitäten städtische als auch der dörflicher Gebiete beschrieben werden
 - Die gewählten Abschnitte sollen möglichst repräsentativ sein, sodass Schlüsse für die gesamte Gemeinde gemacht werden können
- Was leistet der Spider?
 - Er soll auf folgende Fragen die Antwort liefern: Welche Qualitäten bestehen im Quartier/ im Strassenraum? Welche müssen erhalten und gesichert werden? Was kann verbessert werden? Das ganze im Zusammenhang der geplanten Innenentwicklung.
 - Betrachtungsmassstab: öffentlicher Strassenraum inkl. erste Bautiefe und Hinterhöfe
 - Er soll es ermöglichen, auf einen Blick die Unterschiede zwischen den bewerteten Gebieten zu erfassen. Daher pro Quartier/Strassenabschnitt nur eine Bewertung, Vermeidung Aufteilung unterschiedlicher Teilräume.
- Kriterien Spider
 - Die Bewertungsmethode vom Metron-Tool Public Space Spider wird übernommen.
 - Die Bewertungskriterien des PSS beziehen sich ausschliesslich auf den öffentlichen Raum von Fassade zu Fassade. Für die erwünschte Bewertung inkl. erster Bautiefe mit Hinterhöfe ist daher eine inhaltliche Ergänzung notwendig. Hierdurch werden private und öffentliche Räume berücksichtigt.
 - Design: Gleiches Erscheinungsbild wie Public Space Spider (3 Oberthemen, dann 9 Unterthemen, dann Indikatorensetz) CD vom RES übernehmen.

O'Mundo Spider



Ortsauswahl



Ökologie

- Stadtklima**
 - Aktive Kühlung
 - Wasser
 - Entsiegelung
- Baumbestand**
 - Baumart
 - Baumvitalität
 - Anzahl Bäume und Abdeckungsgrad
- Biodiversität**
 - Vernetzung
 - Naturnähe
 - Lebensraumvielfalt

■ Bestand
■ Potenzial

Aufenthalt

- Erlebnisqualität**
 - Identitätsstiftende Elemente und Nutzungen
 - Räumliche Diversität
 - Kulisse und Attraktionen
 - Interaktion
 - Räumliches Potenzial
- Wohlbefinden**
 - Witterungsschutz, Besonnung und Beschattung
 - Abwesenheit Lärm und Gestank
 - Soziale Sicherheit
 - Gepflegtheit
 - Räumliche Ordnung und Kohärenz
- Nutzqualität**
 - Versorgung täglicher Bedarf
 - Treffmöglichkeiten/Gemeinschaftsarte
 - Aneignung/Adaptierung
 - Spiel und Bewegung
 - Sitz- und Ruhemöglichkeiten
 - Inklusion

Ortsbild

- Städtebau**
 - Bauliche Strukturen/Proportionen
 - Bauliche Diversität/Kleinteiligkeit
 - Bevölkerungsstruktur
 - Kommunizierende Fassaden
 - Kommunizierende Vorzonen/EG-Nutzungen
- Mobilität**
 - Fussverkehr
 - Veloverkehr
 - ÖV
 - MIV/Schwerverkehr
 - Verkehrssicherheit
- Freiraum**
 - Privat (Versorgung und Qualität)
 - Öffentlich (Versorgung, Qualität, Zugänglichkeit)
 - Klarheit Gliederung/Zonierung
 - Mass an Privatheit
 - Raumwirksame Durchgrünung

Dorf #1

Bewertung Nachbarschaft # 1
vdw, Panorama, Metron

Kontext/Perimeter



Heute

Vollaus-
nutzung

Zielbild

Gegenüberstellung
Heute/Morgen



- Umfeldziele**
- 1. Erhalt des guten Ortscharakters und hoher Aufenthaltsqualität
 - 2. Maximale Territorium- und Ressourcenoptimierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
 - 3. Pflege von etablierten sozialen Strukturen im Rahmen von sozialer Infrastruktur
 - 4. Positive Raumstruktur mit hoher Aufenthaltsqualität durch Grün- und Freizeitanlagen
 - 5. Offener, aber dennoch regulierter und kontrollierter Umgang mit Flächen für eine bessere Ortsentwicklung
- Maßnahmen**
- 1. Verkehrsberuhigung
 - 2. Verkehrsberuhigung
 - 3. Aufwertung Freizeitanlagen
 - 4. Neue Grünanlagen
 - 5. Regelmäßige Instandhaltung von Grünanlagen
 - 6. Aufwertung und Revitalisierung von Flächen

Bewertung

Ökologie

- Stadtlima**
- Aktive Kühlung
 - Wasser
 - Entsorgung
- Baumbestand**
- Baumart
 - Baumhöhe
 - Anzahl Bäume und Abdeckungsgrad
- Biodiversität**
- Vernetzung
 - Naturnähe
 - Lebensraumvielfalt

Aufenthalt

- Erlebensqualität**
- Erlebnisfördernde Elemente und Nutzungen
 - Raumliche Diversität
 - Klimate und Attraktivitäten
 - Interaktion
 - Raumliches Potenzial
- Wohlbefinden**
- Wohnungsicherheit, Besorgung und Beschaffung
 - Abwechslung Lärm und Gestank
 - Soziale Sicherheit
 - Geprägnetheit
 - Raumliche Ordnung und Kohärenz
- Netzqualität**
- Versorgungstypischer Bedarf
 - Teilhabegleichheit/Gemeinschaftlichkeit
 - Anreizung/Adaptation
 - Spiel und Bewegung
 - Stress- und Belastungsmöglichkeiten
 - Inklusion

Ortsbild

- Städtebau**
- Bauische Strukturen/Proportionen
 - Bauische Diversität/Mikrologik
 - Bauflächengestaltung
 - Kommunizierende Fassaden
 - Kommunizierende Versetzen/EG-Nutzungen
- Mobilität**
- Fußverkehr
 - Vollerkehr
 - ÖV
 - MIV/Schwerverkehr
 - Verkehrssicherheit
- Freizeum**
- Privat (Wohnung und Qualität)
 - Öffentlich (Wohnung, Qualität, Zugänglichkeit)
 - Kleinteil (Gliederung, Zonierung)
 - Mass an Freizeit
 - Raumklima Durchgrünung

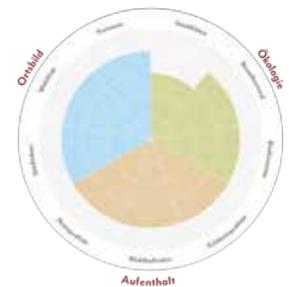
O'Mundo Spider #1 Dorf
Bewertung Heute



O'Mundo Spider #1 Dorf
Bewertung Vollausnutzung



O'Mundo Spider #1 Dorf
Bewertung Zielbild



Dorf #2

Bewertung Nachbarschaft # 2
vdw, Panorama, Metron

Kontext/Perimeter

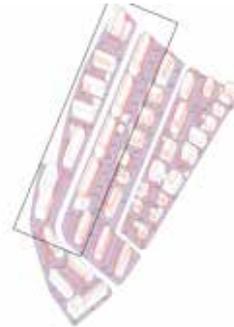


Heute

Vollausnutzung

Zielbild

Gegenüberstellung Heute/Morgen



Bewertung

Ökologie

- Stadtlima**
 - Aktive Kühlung
 - Wasser
 - Entsiegelung
- Baumbestand**
 - Baumart
 - Baumreife
 - Anzahl Bäume und Abdeckungsgrad
- Biodiversität**
 - Vernetzung
 - Naturnahe
 - Lebensraumvielfalt

Aufenthalt

- Erlebnisqualität**
 - Kleinräumliche Elemente und Nutzungen
 - Räumliche Diversität
 - Kultur und Aktivitäten
 - Interaktion
 - Räumliches Potenzial
- Wohlbefinden**
 - Witterungsschutz, Beschattung und Beschattung
 - Abwechslung Licht und Gestalt
 - Soziale Sicherheit
 - Gegilgheit
 - Räumliche Ordnung und Kohärenz
- Naturqualität**
 - Versorgung möglicher Bedarf
 - Teilhabegleichheit/Gemeinschaftscharakter
 - Anregung/Adaptierung
 - Spiel und Bewegung
 - Sinn und Ruhemöglichkeiten
 - Inklusion

Ortsbild

- Städtebau**
 - Bauliche Strukturen/Proportionen
 - Bauliche Diversität/Mannigfaltigkeit
 - Baufortungsstruktur
 - Kommunizierende Fassaden
 - Kommunizierende Nutzungen/EG-Nutzungen
- Mobilität**
 - Fußverkehr
 - Veloverkehr
 - ÖV
 - MIV/Schwerenverkehr
 - Verkehrssicherheit
- Freizeit**
 - Privat (Vernutzung und Qualität)
 - Öffentlich (Vernutzung, Qualität, Zugänglichkeit)
 - Kleinräumliche Gestaltung/Zonierung
 - Mix aus Privatheit
 - Raumstrukturelle Durchdringung

O'Mundo Spider #2 Dorf
Bewertung Heute



O'Mundo Spider #2 Dorf
Bewertung Vollausnutzung



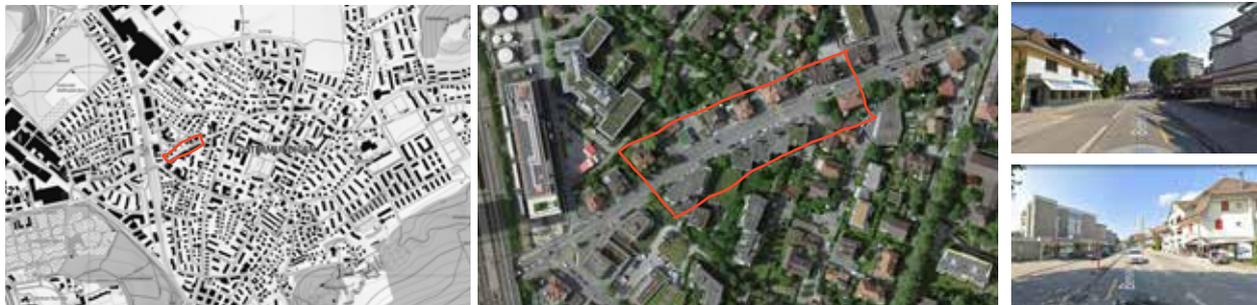
O'Mundo Spider #2 Dorf
Bewertung Zielbild



Stadt #1

Bewertung Bernstrasse # 1
vdw, Panorama, Metron

Kontext/Perimeter



Heute

Vollaus-
nutzung

Zielbild

Gegenüberstellung
Heute/Morgen



Bewertung

Ökologie

- StadtKlima**
- Active Kühlung
 - Wasser
 - Entsorgung
- Baumbestand**
- Baumart
 - Baumvitalität
 - Anzahl/Bäume und Abdeckungsgrad
- Biodiversität**
- Vernetzung
 - Naturnahe
 - Lebensraumqualität

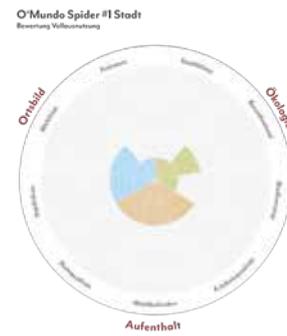
Aufenthalt

- Erlebensqualität**
- Erkenntnisreiche Elemente und Nutzungen
 - Räumliche Diversität
 - Kulisse und Attraktionen
 - Inszenation
 - Räumliches Potenzial
- Wohlfühlen**
- Witterungsschutz, Beschattung und Beschönerung
 - Abwechslung/Lärm und Gestank
 - Sonstige Sicherheit
 - Graufähigkeit
 - Räumliche Ordnung und Kohärenz
- Nutzungsbedarf**
- Versorgung täglicher Bedarf
 - Treffmöglichkeiten/Gemeinschaftsräume
 - Anregung/Abgänger
 - Spiel-/Freizeitanlagen
 - Sinn- und Ruhemöglichkeiten
 - Inklusion

Ortsbild

- Stadtbau**
- Städtebaustruktur/Proportionen
 - Städtebau Diversität/Multifunktionalität
 - Bebauungsstruktur
 - Kommunikierende Fassaden
 - Kommunizierende Vorzeichen/EG-Nutzungen
- Mobilität**
- Fussverkehr
 - Veloverkehr
 - Ov
 - MV/Straßenverkehr
 - Verkehrssicherheit
- Freizeum**
- Pavert (Versorgung und Qualität)
 - Offenheit (Versorgung, Qualität, Zugänglichkeit)
 - Nähe (Eckordnung, Zonierung)
 - Mix in Privatsphäre
 - Raumwirksame Durchgrünung

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...
- 13. ...
- 14. ...
- 15. ...
- 16. ...
- 17. ...
- 18. ...
- 19. ...
- 20. ...
- 21. ...
- 22. ...
- 23. ...
- 24. ...
- 25. ...
- 26. ...
- 27. ...
- 28. ...
- 29. ...
- 30. ...
- 31. ...
- 32. ...
- 33. ...
- 34. ...
- 35. ...
- 36. ...
- 37. ...
- 38. ...
- 39. ...
- 40. ...
- 41. ...
- 42. ...
- 43. ...
- 44. ...
- 45. ...
- 46. ...
- 47. ...
- 48. ...
- 49. ...
- 50. ...



ANHANG II - WACHSTUMSPOTENTIAL

Nr.	Projektname	Projektart	Umsetzung bis ca.	Geschossfläche	Anteil Wohnen	Anteil Arbeiten
1	Werkstadthaus	Hochpunkt	2027/2028	10'800 m ²	80% = 8'640 m ²	20% = 2'160 m ²
2	Werkquartier	Umstrukturierung	2027/2028	28'000 m ²	80% = 22'400 m ²	20% = 5'600 m ²
3	Sommerrain	Verdichtung	2030	12'000 m ²	80% = 10'000 m ²	20% = 2'000 m ²
4	Dennigkofenpark	Verdichtung	2030	16'000 m ²	60% = 9'600 m ²	40% = 6'400 m ²
5	Tell (ZB1)	Umstrukturierung	2028/29	25'000 m ²	50% = 12'500 m ²	50% = 12'500 m ²
Zwischentotal				91'800 m²		
6	Zivilschutzzentrum	Umstrukturierung	2035	5'000 m ²	5'000 m ²	0 m ²
7	Hangar	Umstrukturierung	2035	10'000 m ²	50% = 5'000 m ²	0 m ²
Zwischentotal				15'000 m²		
8	Alpenrösli (ZB1)	Arealüberbauung	2040	10'000 m ²	80% = 8'000 m ²	20% = 2'000 m ²
9	Coop Areal	Umstrukturierung	2040	16'000 m ²	65% = 10'400 m ²	35% = 5'600 m ²
10	Poststrasse Nord	Arealüberbauung	2040	13'000 m ²	20% = 2'600 m ²	80% = 10'400 m ²
11	Bahnhofsareal (ZB3)	Umstrukturierung	2040	22'000 m ²	20% = 4'400 m ²	80% = 17'600 m ²
Zwischentotal				66'000 m²		
Total				172'800 m²		
12	Übriges Gemeindegebiet	Entwicklung im Bestand	2025 - 2040	-	-	-

* Korrekturfaktor: Die maximale GFo kann in keinem Projekt voll ausgenützt werden und die Umsetzung aller Projekte bis 2040 ist noch nicht sicher. Daher wird ein entsprechender Korrekturfaktor von 25% abgezogen.

GFo / 120 m² je Wohneinheit (WE) x 2.04 Personen je WE = Einwohnerpotential

GFo / 35 m² je Arbeitsplatz (Dienstleistung/Büro) = Arbeitsplatzpotential

GFo / 150 m² je Arbeitsplatz (Gewerbe/Detailhandel/Freizeit) = Arbeitsplatzpotential

Potential Einwohnende	Potential Arbeitsplätze	Aktuelle E / A	zusätzliche Einwohnende	zusätzliche Arbeitsplätze	Bemerkungen
146	61	0 / 25	146	36	Das gestapelte Dorf mit Nutzungsmix
380	160	26 / 96	354	64	Umstrukturierung des Gewerbeareals
170	13 (150 m ² /A)	0 / 0	170	13	Die angegebene GFo umfasst lediglich die zusätzlichen Flächen
163	42 (150 m ² /A)	0 / 42	163	0	Ergänzung bestehende Nutzung mit Wohnen
212	357	43 / 83	169	274	
			1'002	387	
85	0	0 / 0	85	0	
85	0	0 / 0	85	0	50% GFo öff. Nutzungen
			170	0	
136	57	0 / 30	136	27	
176	160	70 / 70	106	90	
44	297	0 / 121	44	176	ohne Gebäude des Regierun- gstatthalteramtes
75	502	77 / 5	0	497	
			286	790	
			1'458	1'177	
			1'093	882	*Korrekturfaktor -25%
+5%	+5%	18'395 / 8'138	920	207	Stand Einwohnende (31.12.23) Stand Arbeitsplätze (31.12.23)
			2'013	1'089	

Abgleich mit Schulraumplanung

Anteil 0-19 Jährige an der Bevölkerung Ostermundigen 19% (vgl. Gemeindestatistik)

Bei 9 Schuljahren = 9% der Bevölkerung

Bei 2 KiGa-Jahren = 2% der Bevölkerung

$2'013 \times 0.09 = 181$ Schulkinder 4 Schulen = je +45 65 Klassen = je +3

Total zusätzliche Klassen (max. 22 Kinder je Klasse) = +8

Die Schulraumplanung geht für das Jahr 2035 von +11 Klassen aus

$2'013 \times 0.02 = 40$ Kindergartenkinder 11 KiGa = je +3 17 Klassen = je +2

Total zusätzliche Klassen (max. 22 Kinder je Klasse) = +2

Die Schulraumplanung geht für das Jahr 2035 von +2 Klassen aus

Klima

Ziele

- ① Hitzeachse und Hitzeinseln aktiv kühlen
- ② Kalte Luftströme möglichst hindernisfrei fließen lassen
- ③ Kronendeckungsgrad 30%
- ④ Klimatische Opportunität nutzen: z.B. Leutschenbach

Massnahmen

- ① **Hitzeachse und Hitzeinseln aktiv kühlen**
 - Bäume setzen mit Unterbodenkontakt
 - Sickerfähige Oberflächen schaffen
 - Tiefgründige Böden erhalten oder schaffen
 - Wasser Vorort retentieren oder versickern lassen
 - Gewässer Revitalisieren
- ② **Kalte Luftströme möglichst hindernisfrei fließen lassen**
 - Setzungen quer zum Hang vermeiden
 - Blockränder vermeiden
 - Setzungen die „Sonnenfallen“ bilden vermeiden
- ③ **Wasser für Kühlung nutzen**
 - Fliessgewässer offenlegen; Dadurch Grünzüge mit kühlenden Grossbäumen schaffen
 - Klimawirksame Flächen Bewahren
- ④ **Klimatische Opportunität nutzen: z.B. Leutschenbach**
 - Strassenbäume setzten (Im Schwammstadtprinzip)
 - Parkbäume setzten (auf tiefgründigen Böden)
 - Bäume auf Privatparzelle Setzten (in gewachsenen Boden)
 - Bäume in der Kulturlandschaft Setzten
 - Bestehende Bäume sichern
 - Neue Bäume alt werden lassen

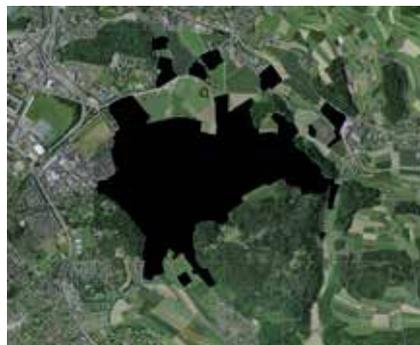


Kronendeckungsgrad Ostermündigen

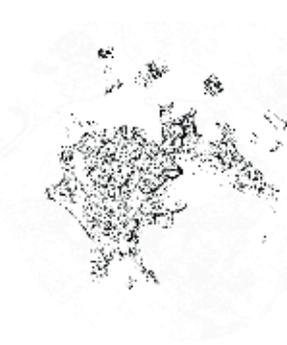
Ausgangslage Ortophoto Ostermündigen



Definition Siedlungskörper Ostermündigen
979'381 pixels



Feststellung Bäume im Siedlungskörper
199'762 pixels



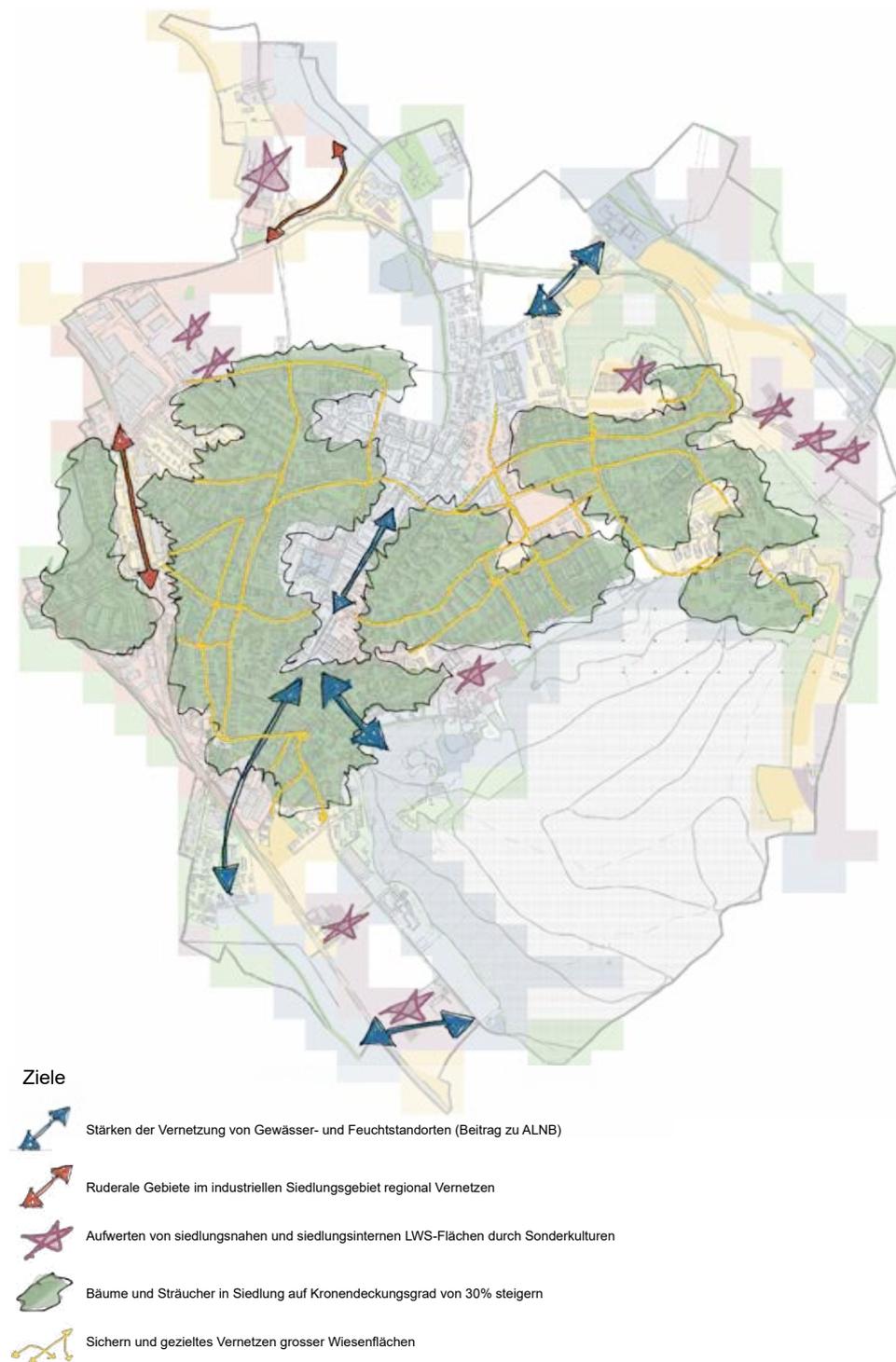
Bäume im Siedlungskörper Ostermündigen /
Siedlungskörper Ostermündigen in % =

$$199'762 \text{ pixels} / 979'381 \text{ pixels} * 100 = 20.39\%$$

ANHANG IV - BIODIVERSITÄT

Bei der zur Analyse verwendeten GSI-Grundlage handelt es sich um die «Infospecies - Gebiete zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen: prioritäre sessile/mobile Gilden» (<https://www.infospecies.ch/de/projekte/%C3%B6kologische-infrastruktur.html#-geodata>) Es wurden die Potenzialflächen aufgrund bestehender Biotope und die mögliche Vernetzung der entsprechenden Lebensraumtypen erstellt. Die Karte wurde mit dem aktuellen Landschaftsinventar der Gemeinde abgeglichen.

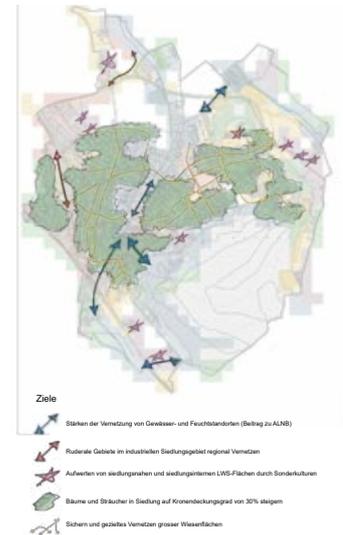
Zielschema Ökologie,
Metron AG Bern, f.M.



Ökologie

Ziele

- 1 **Gewässer und Feuchtstandorte**
Stärken der Vernetzung von Gewässer- und Feuchtstandorten (Beitrag zu ALNB)
- 2 **Ruderal und Trockengebiete**
Ruderaler Gebiete im industriellen Siedlungsgebiet regional Vernetzen
- 3 **Kulturlandschaft**
Aufwerten von siedlungsnahen und siedlungsinternen LWS-Flächen durch Sonderkulturen
- 4 **Hecken und Wald**
Bäume und Sträucher in Siedlung auf Kronendeckungsgrad von 30% steigern
- 5 **Wiese**
Sichern und gezieltes Vernetzen grosser Wiesenflächen



Methode

Ermitteln von Fördermassnahmen mit Hilfe von Leitarten

1 **Gelbbauchunke** *Bombina orientalis*

Massnahmen:

- Sonntags, ständig offen gehaltenen Feuchtstellen mit temporärem Kleingewässern neu anhalten bzw. erhalten (Grössen < 100 m², Wasserführung im Sommer mindestens 3 Monate)
- Mehrere Kleingewässern anbieten
- In deren Nähe vertrocknete, feuchte Krautfluren und Lichtsaumen anbieten
- Vertrocknete Stellen in Weiden und Wiesen mit zeitweiligen Tempeln zulassen
- Vernetzung zwischen bewaldeten Standorten fördern durch Anlegen von Säumen mit Vertrocknungsstellen, z.B. aus- oder Streubänken

Leitart für: (SAF-Typen: Gewässen, Extensiv genutzte Weiden (Saum Vegetation))

Lebensraum: Siedlich: warmes, meist kleinflächige Tempel und Pfützen, die im Winter abtrocknen; oft an Feuchtwäldern, auch in sauren Viehweiden mit temporären Pfützen

2 **Mauereidechse** *Podarcis muralis*

Massnahmen:

- Offene Bodenstellen an Böschungen und Uferanschlüssen (zwischen Steinwänden) erhalten und fördern
- Alte Mauern hobeln und verwitterte Fugen nicht zumauern
- Trockenmauern, Steinhaufen, Felshalden erhalten oder neu anlegen
- Krautfluren von den Lebensräumen der Art fernhalten
- Einschränken des Chemieinsatzes im Baggerfeld
- Neue Trockenmauern nicht mit Humus, sondern mit Sand hinterfüllen

Leitart für: Halboffene Kulturlandschaft mit vielen Steinstrukturen, Baggerfelder, (SAF-Typen: Auenreiche Hügelberge, Trockenmauern)

Lebensraum: Mäusen, Käfern, Biokäulern, Schmetterlingen und hochsteckende Blühen, nördlich der Alpen v.a. im Oberrhein (z.B. Bodensee), sonst auch in kalten Wäldern

3 **Grünspecht** *Picus viridis*

Massnahmen:

- Einzelne Bäume, Holzerlöcher schützen
- Waldtümpel stuflos gestalten mit Waldsaum, Saum und nachwachsendem Stängelgehölz
- Stängelgehölz mit eingetragenen Bruchflächen anlegen bzw. erhalten (zwecks Förderung der Winterweiden)
- Grosse Böschungen nur geringfügig, und unter Scherung der Anbaumassnahmen
- Förderung der Waldsäumen (in sonnenigen Waldtümpeln können schützen)
- Hochstammgehölzen pflanzen bzw. veredeln und erhalten
- Alle Stämme (Hochstammgehölze, Eichen, Linden, Buchen) erhalten und durch Neupflanzungen den Bewuchs sichern

Leitart für: Halboffene Kulturlandschaft, (SAF-Typen: Hochstamm Oberrhein, Einzelbäume, Ähren, Hecken)

Lebensraum: Laute Wälder (oft im Bundeswald), Siedlich mit Bäumen bewaldeten Landschaftsbereichen, Parkanlagen, alle Gärten; wichtig in beliebigen reiche Vegetation

4 **Zauneidechse** *Lacerta agilis*

Massnahmen:

- Zentrale Waldtümpel stuflos gestalten, mit Waldsaum, Saum und Kleinstrukturen (Steinstrukturen, Anbauflächen)
- Stängelgehölz: Gasseffektive Mahdverfahren anwenden, oder extensiv bewässern
- In sonnenigen Lage Kleinstrukturen (Dol, Stein- oder Steinhaufen) anlegen bzw. erhalten
- Halboffene Saum offene Bodenstellen zulassen und fördern, insbesondere an Böschungen
- Trockenmauern, Steinhaufen, Felshalden erhalten
- Restriktion von den Lebensräumen der Art fernhalten
- Säume und deren Umgebung schonendes Mahdverfahren (Balkenmähd) anwenden

Leitart für: Halboffene und offene Kulturlandschaft, (SAF-Typen: Extensiv genutzte Wiesen, Extensiv genutzte Weiden, Viehwiesen/Waldweiden, Hecken, Ruderalflächen, Wege, Trockenmauern, Steinhaufen, Säune)

Lebensraum: Extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Säune, Gehölzsaumen, Ruderalflächen mit ungenutzten, unterschiedlichen Strukturen wie Ähren- oder Steinhaufen und Abgraben

5 **Grosses Ochsenauge** *Mantidia jurtina*

Massnahmen:

- Angebot an Nektarpflanzen während der gesamten Flugzeit schenken (besonders wichtig: Wiesensprockelblumen, Distel und Brombeere)
- Baumrösche Säumen anlegen, erhalten und abschließend durch Rotationsmahd pflanzen und abschließend Mahdverfahren anwenden (Stückung mind. 1 Monat)
- In Feuchtwäldern: Extensivnutzung mit früher Sommermahd (1. Juli ab 15 Juni)
- In Halbtrockenweiden: Extensivnutzung ab 1. Juli (mit Rotationsmahd)
- In Weiden: Extensiv bewässern, Grabenstand nicht total abtrocknen lassen
- Schonendes Mahdverfahren (Balkenmähd) anwenden

Leitart für: Halboffene und offene Kulturlandschaft, (SAF-Typen: Extensiv genutzte Wiesen und Extensiv genutzte Weiden, Waldweiden, wenig intensiv genutzte Wiesen)

Lebensraum: Wiesen, Extensivweiden; gerne in wald- und gehölzreichen Parzellen

Massnahmen

Allgemeingültige Massnahmen

- Stein und Holzstrukturen schaffen
- Extensiv bewirtschaftete Wiesen oder Grünflächen
- Ruderalstrukturen oder offene Böden schaffen resp. freihalten
- Hecken mit Saum anlegen
- Bestand erhalten (auch tote Gehölze)
- Gebäudebegrünung mit Kletterpflanzen (Bodengebundenes System)

Spezifische Massnahmen Feuchtsandorte & Trockenstandorte

- Amphibienleitsysteme planen
- Tümpel anlegen

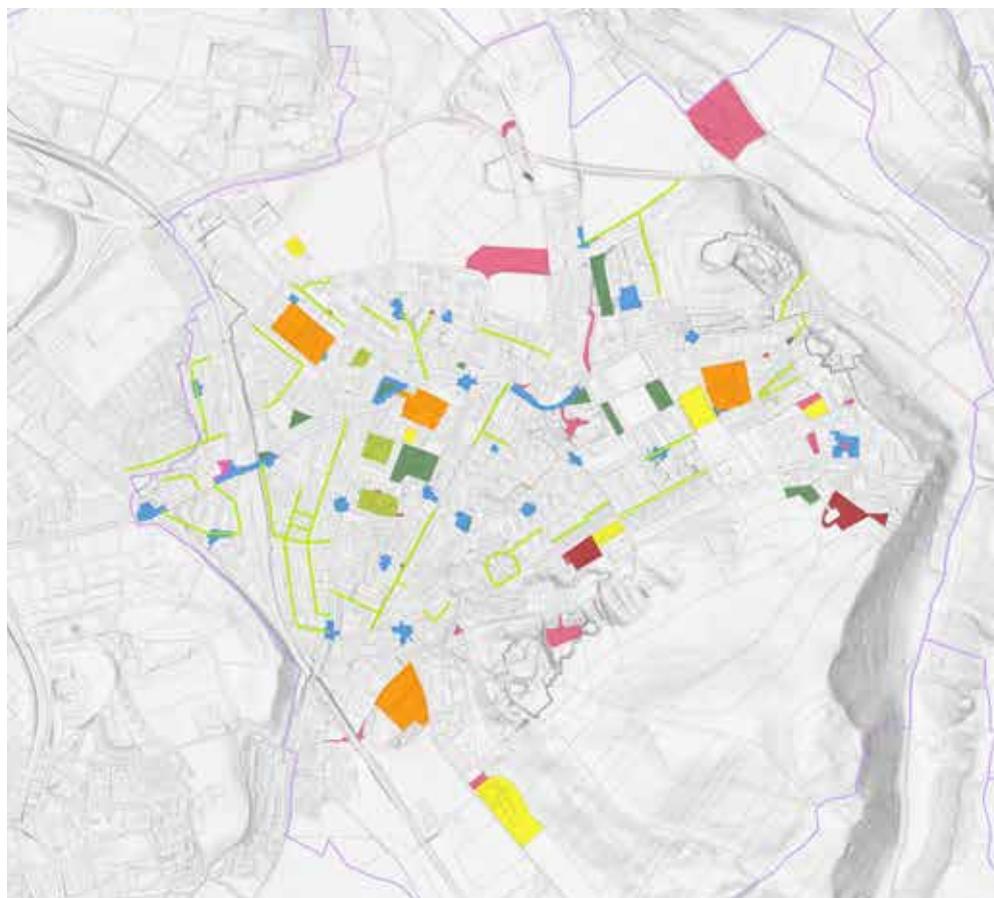
Kulturlandschaft Wald/Hecke

- Standorttypische heimische Gehölze setzten (mit hohem Nutzen für Biodiversität)
- Obsthochstämme oder Sonderkulturen (z.B. Reben) setzten

ANHANG V - FREIRAUMVERSORGUNG

Die GIS-basierten Karten bietet einen umfassenden Überblick über die Freiraumversorgung in Ostermundigen. Die Methode zur Bestimmung der Versorgung berücksichtigt verschiedene öffentliche Freiräume wie Schulanlagen, Parkanlagen, Plätze, Spielplätze, Sportflächen, Friedhöfe und Begegnungszonen.

Die Berechnung der Freiraumversorgung erfolgt auf Grundlage von definierten Kriterien und einer angenommenen Bedarfsnorm von 8m² pro Person. Dabei werden verschiedene Freiraumtypen mit unterschiedlichen Kapazitätswerten bewertet. Zudem wird die Distanz zum Freiraum berücksichtigt, wobei ein Radius von 300.0 m für Freiraumzugänge und ein unbegrenztes Einzugsgebiet für die Kulturlandschaftszugänge verwendet wird. EFH-Bewohner*innen wurden in der Berechnung nicht einbezogen. Die Karten bestehen aus einer aktuellen Darstellung ("Heute") sowie einem Plan der visionären Perspektive ("Vision").

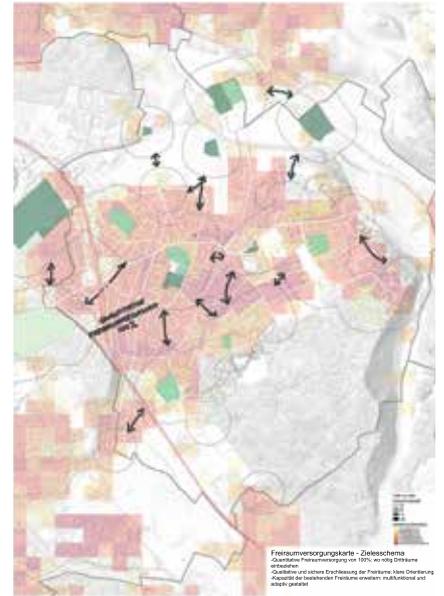
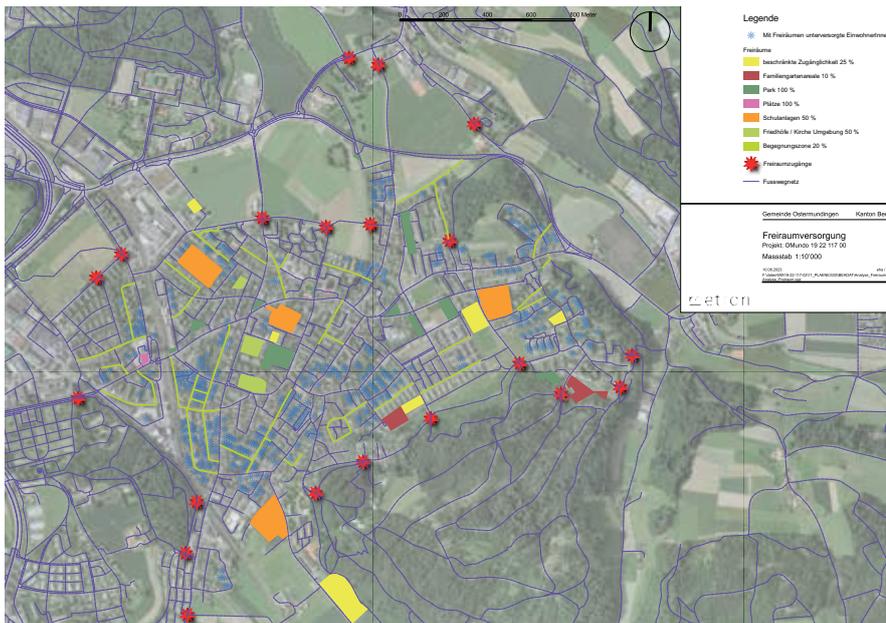


Freiraumversorgung

Ziele

- ① **Quantitative Freiraumversorgung von 100%: wo nötig Dritträume einbeziehen**
- ② **Qualitative und sichere Erschliessung der Freiräume; klare Orientierung**
- ③ **Kapazität der bestehenden Freiräume erweitern: multifunktional und adaptiv gestaltet**
- ④ **Versorgungsgrad nach Quartierstruktur prüfen**

Methode



Welche Freiräume wurden aufgenommen?

Alle öffentliche Aussenräume im Besitz der Gemeinde:

- Schulanlage, Parkanlage, Plätze, Spielplätze, Sportfläche, Friedhöfe, Begegnungszonen, Wald und Kulturlandschaft: Freiraumzugänge

Welche wurden nicht aufgenommen?

- Freiräume von Privaten:
- Spielplatz, Platz, Park, usw. Private Freiräume sind über Bauordnung reglementiert.
- Dritter Raum:
- Bereiche im Strassenraum im Besitz der Gemeinde, welche Potenzial als Aufenthaltsraum zeigen; sind aber heutzutage nicht genutzt bzw. nicht gestaltet.

Bedarf an Freiraum pro Einwohner*in

- Hier wieder wurde der Wert von anderen Städten übernommen: 8 m² / Einwohner*in
- Der Freiraum für die Arbeitnehmenden wurde nicht berücksichtigt.
- Bewohner*innen von Einfamilienhäusern wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Kapazitäten in %

- Je nach Zugänglichkeit, Angebot, Breite des Zielpublikums, usw. wird die Kapazität in Prozent definiert.
- Unser Vorschlag:
- Beschränkte Zugänglichkeit: 25%
 - Familiengartenareal: 10%
 - Park: 100%
 - Platz: 100%
 - Schulanlage: 50%

- Friedhöfe: 50%
- Begegnungszone: 20%
- Freiraumzugänge: unbeschränkte Kapazität

Distanz zum Freiraum in Ostermündigen

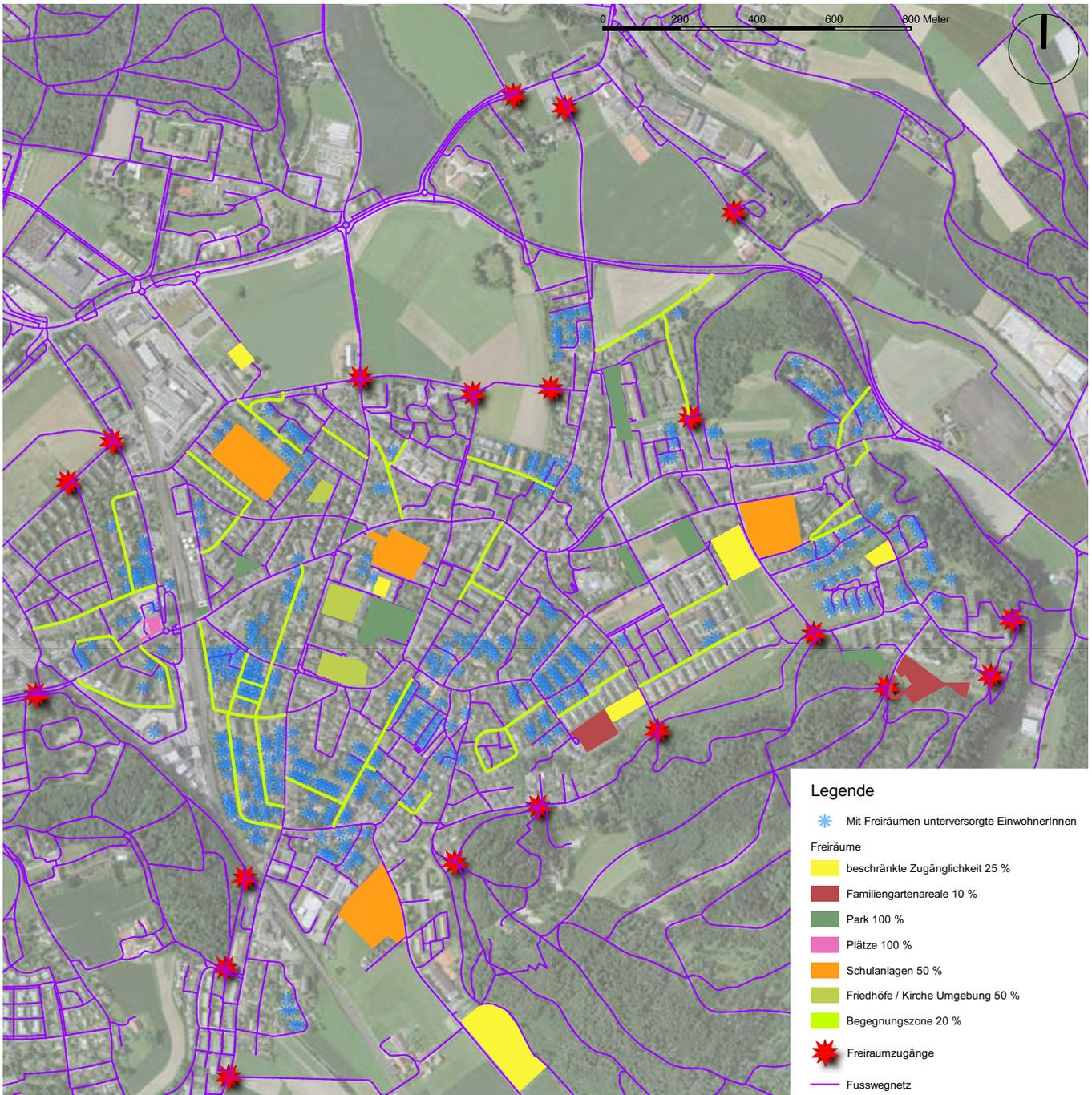
- Freiraumzugänge Kulturlandschaft, Wald und die Allmend: 300m Radius
- Freiräume: Kaskade System basiert auf öffentlichem Wegnetz; die Leute, welche am nächsten wohnen, werden zuerst angerechnet. Wenn die Kapazität erreicht ist, erscheinen die angrenzenden Einwohner*innen als unterversorgt: Radius 300m. Zudem wird die Anrechenbarkeit mit einem Radius von 300m begrenzt.

Weiteres Vorgehen:

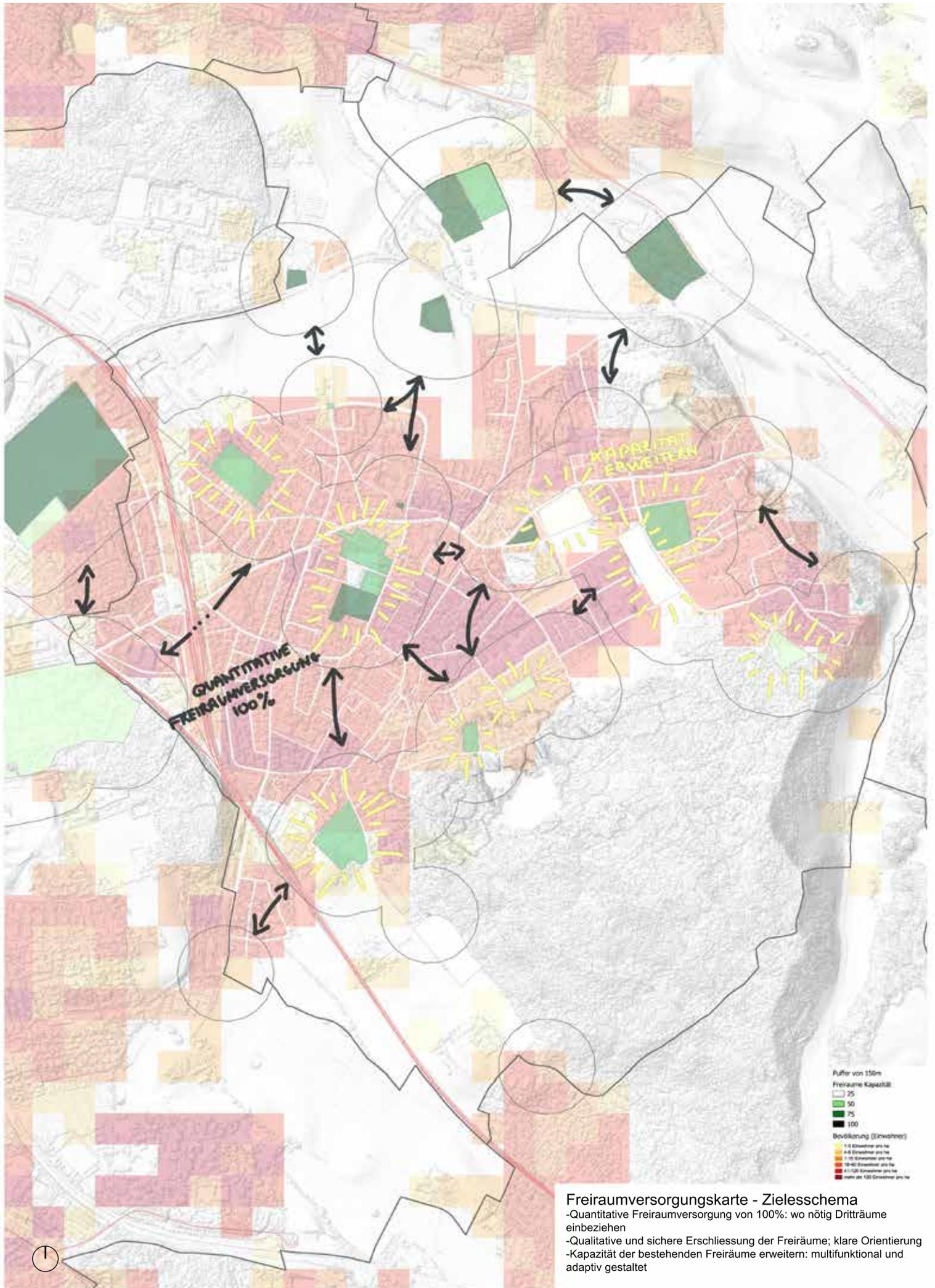
Einrechnung von Dritt Räumen, Begegnungsorten im RES

Massnahmen

- Einführung einer Nachbarschafts- und Begegnungszone resp. neue multifunktionale Freiräume schaffen wie Poket-Parks – Entsprechend RES und Metron Dritträume
- Bestehende Freiräume „leistungsstärker“ gestalten (multifunktional):
 - Institutionelle Freiräume gezielt multifunktional gestalten und zugänglich machen (Signalisation anpassen)
 - Bestehende Freiräume aufwerten (erneuern, mit Funktionen ergänzen z.B. Spielplätze, Sitzgelegenheiten)
- Durchwegung der Familiengartenareale öffentlich gestalten
- Saisonale Aufwertungen – z.B. Im Sommer Angebot erweitern (Buvette)
- Initiale Bespielung der Begegnungszonen inkl. zumutbarem Material
- Zugänglichkeit zu den Freiräumen attraktiv und barrierefrei gestalten
- Begegnungszonen ausweiten und ergänzen. Nebst Verkehrsregime auch Strassenraumgestaltung entsprechend anpassen.
- In grösseren Arealentwicklungen öffentlichen Freiräume einfordern
- Öffentlicher Versorgungsgrad in Relation zu privatem Freiraumangebot stellen (EFH Quartiere und Genossenschaften brauchen nicht 100% Freiraumversorgung mit öffentlichem Freiraum). In EFH-Quartieren muss dementsprechend der private Freiraum gesichert und aufgewertet werden – Grünflächenziffer



Ausgangslage
 Versorgungsgrade und
 Defizite, Metron AG
 Bern, f.M.



Freiraumversorgungskarte - Zielelemente
 -Quantitative Freiraumversorgung von 100%: wo nötig Dritträume einbeziehen
 -Qualitative und sichere Erschließung der Freiräume; klare Orientierung
 -Kapazität der bestehenden Freiräume erweitern: multifunktional und adaptiv gestaltet

ANHANG VI - MOBILITÄT UND VERKEHR

Fussverkehr und Schulwege

Beim Fussverkehr ist zunächst zwischen Freizeit- und Alltagsverkehr zu unterscheiden. Im Freizeitnetz wird eine unversiegelte Oberfläche bevorzugt, beim Alltagsnetz ist eine befestigte Oberfläche anzustreben. Beim Alltagsverkehr wird zusätzlich zwischen drei Ausbaustandards unterschieden. Der höchste Ausbaustandard stellt das publikumsintensive Netz dar, welches neben Platz zum Zirkulieren auch Raum für den Aufenthalt schafft. Das Basisnetz kann durch seine ausreichend grossen Zirkulationsflächen ebenfalls erhöhte Fussverkehrsmengen aufnehmen. Das Feinverteilternetz nimmt nur geringe Fussverkehrsmengen auf, daher reichen Minimalbreiten. Wichtige Schulwege sind auf dem Netzplan ersichtlich. Für diese gilt ein erhöhter Anspruch an der Verkehrssicherheit in der Strecke und an Querungen.



Fussverkehrsnetz - Ausgangslage

Legende

Orientierender Inhalt

----- Wanderwege (Sachplan Wanderrouten)

Fusswegnetz (Stand 08.2023)

- Fusswege
- Strassen in Mischverkehr (ohne Trottoir)
- Strassen mit einseitigem Trottoir
- Strassen mit beidseitigem Trottoir
- Fussgängerlängstreifen
- Privaten Strassen mit öffentlicher Widmung
- Fussgängerstreifen
- Wichtige Schulwegverbindungen (Entwurf)

Zielzustand Niedriggeschwindigkeitsregime

- ||||| Zukünftigen T30 oder T30 Zonen
- Zukünftigen Begegnungszone

Hinweis

- Gemeindegrenze
- ▬ Bahngleise mit Bahnhof
- ▬ Autobahn
- ▬ Wald
- Weitere wichtige Strassen ausserhalb Gemeinde

Wichtige öffentliche Zielorte

- B** Bahnhof
- F** Freizeit, Spiel und Sport
- S** Schule / Kita
- V** Verwaltung
- K** Kirche



Fussverkehrsnetz - Schwachstellenanalyse (Stand 08.2023)

Physische Netzlücke

- Fehlende Verbindungen / Dienstbarkeit
- Anhöfung mit erfassten Fussgängerunfällen (2018 - 2022)

Qualitative Netzlücke

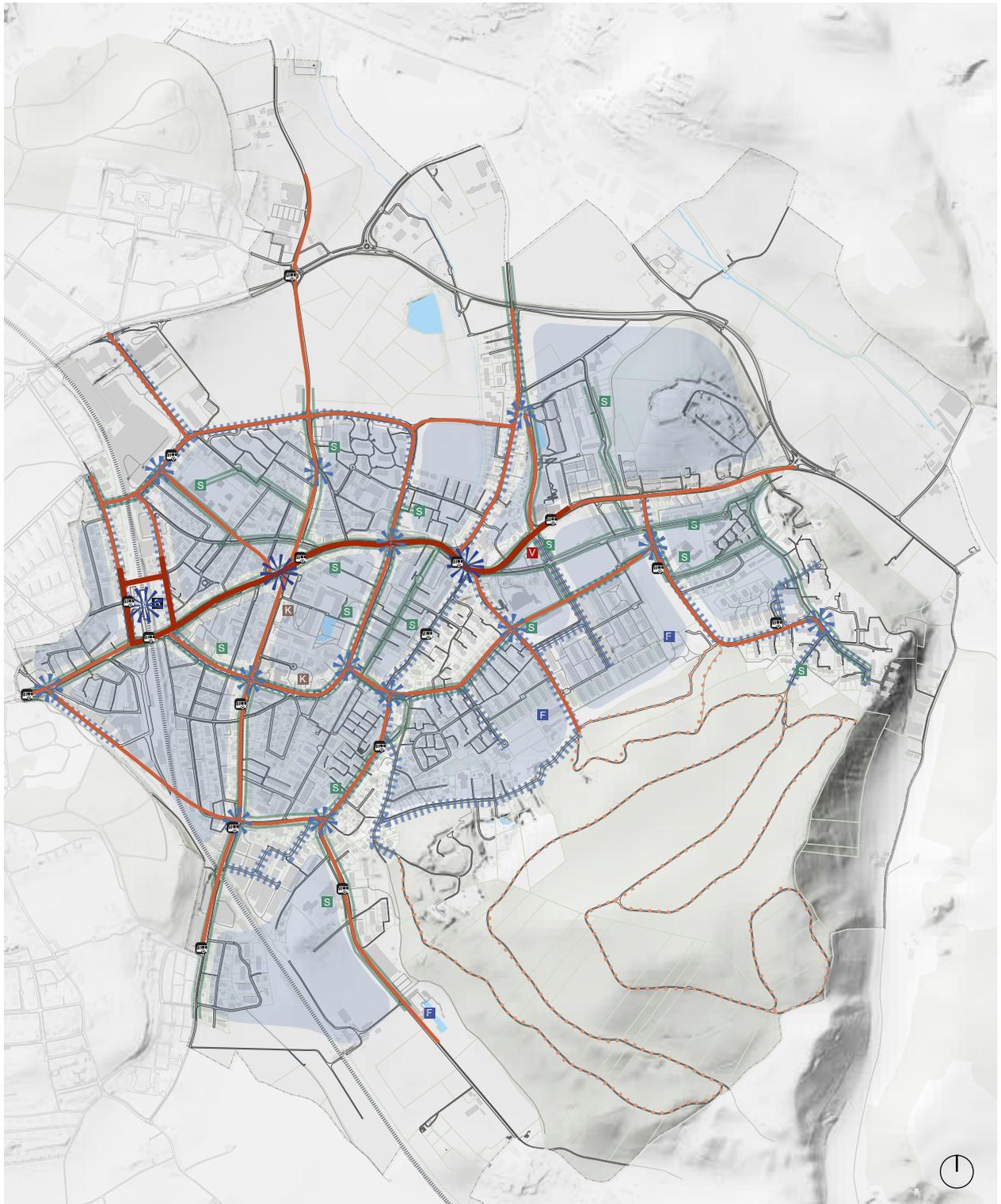
- Lücke im Bezug auf Standards - publikumintensives Netz
- Lücke im Bezug auf Standards - Basisnetz
- Unangemessene Infrastruktur (Fussgängerlängsstreifen)

Hinweis

- Gemeindegrenze
- Bahngleise mit Bahnhof
- Autobahn
- Wald

Zielorte

- Bahnhof
- Freizeit, Spiel und Sport
- Schulgebäude
- Verwaltung
- Kirche



Fussverkehrsnetz - Zielbild (Stand 08.2023)

Legende

Alltagsnetz

- Publikumintensives Netz (Zirkulation, Aufenthalt)
- Basisnetz (Zirkulation)
- Feinverteilernetz

Standardbreite

- ≥ 3.50m Trottoir/ Fussweg abgesetzt
- ≥ 2.50m Trottoir
≥ 3.00m Fussweg abgesetzt
- ≥ 2.00 m Trottoir
Mischverkehr in Begegnungszonen

Freizeitnetz

- Spazier- und Wanderwege | ≥ 2.00m bevorzugt unversiegelt

Zentren (RES)

- Zentrum punktuell mit übergeordneter Bedeutung (Stadt)
- Zentrum Nachbarschaft (Dorf)

ÖV-Haltestellen

- ÖV- Haltestellen (Bus- und Tramhaltestelle)
(Zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von ÖV-Haltestellen)

Zielzustand Niedriggeschwindigkeitsregime

- ||||| Zukünftigen T30 oder T30 Zonen
- Zukünftigen Begegnungszone

Hinweis

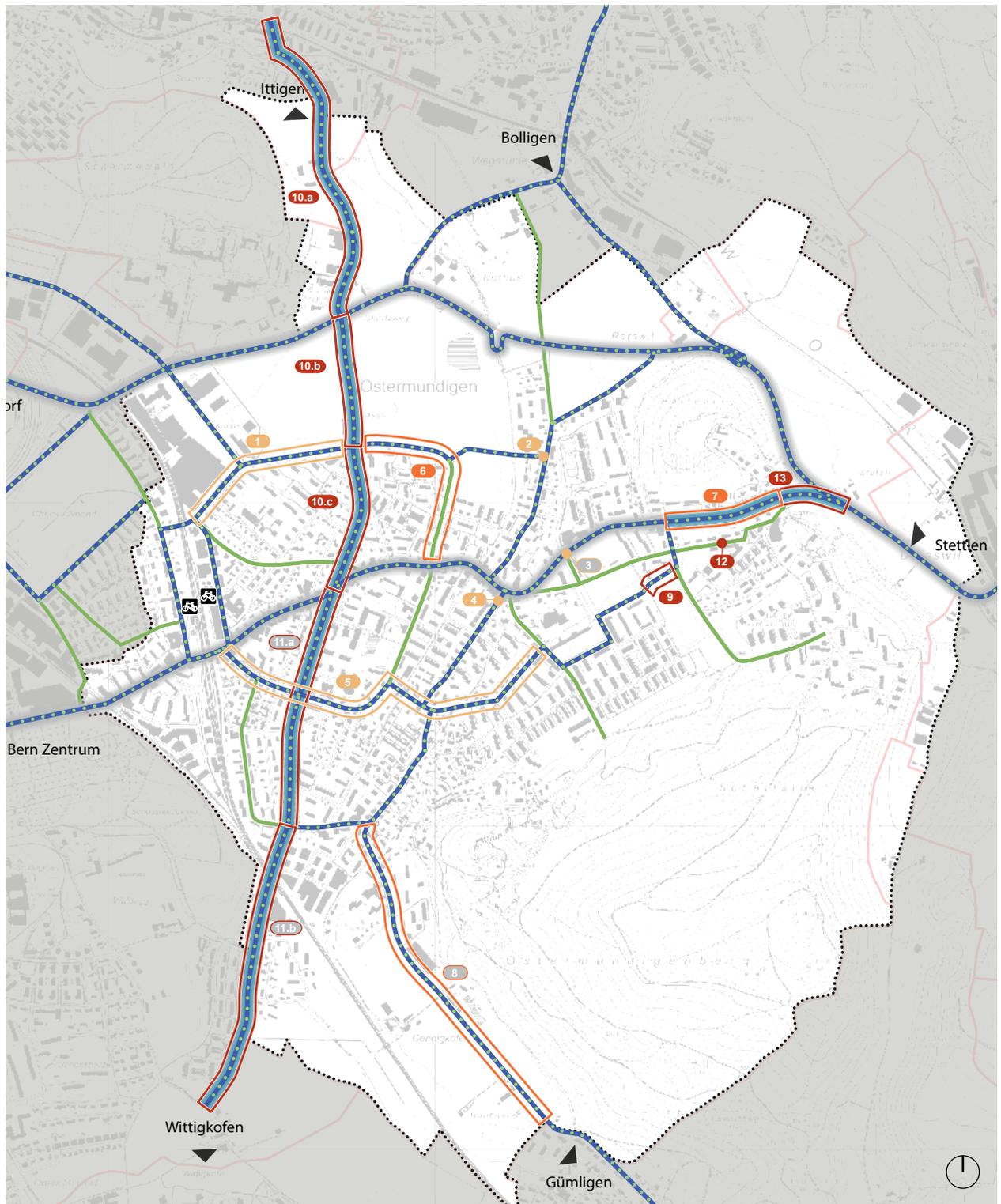
- Gemeindegrenze
- Bahngleise mit Bahnhof
- Autobahn
- Wald
- Weitere wichtige Strassen ausserhalb Gemeinde

Schulwegnetz

- Wichtige Schulwegverbindungen (Entwurf)

Wichtige öffentliche Zielorte

- B Bahnhof
- F Freizeit, Spiel und Sport
- S Schule / Kita
- V Verwaltung
- K Kirche



Legende

-  Veloabstellplatz B+R
-  Hauptverbindung
-  Basisverbindung
-  Vorrangrouten
-  Kanton ist verantwortlich für Umsetzung der Standards auf Kantonsstrasse/ Bestehendes Tramprojekt im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren

Schwachstellen (Stand Juni 2023)

Fehlende Markierung

-  1 Fehlende Markierung Radstreifen
-  2 Fehlende Markierung Vortritt
-  3 Fehlende Markierung Kreiselausfahrt (Tramprojekt)
-  4 Fehlende Markierung Poller
-  5 Fehlende Markierung Radstreifen

Ungeeignete Breite der Veloinfrastruktur

-  6 Ungeeignete Breite Radstreifen
-  7 Ungeeignete Breite Radstreifen
-  8 (UeO Dennigkofen)

Engpass

-  9 Engpass Wegeingang und minimal erfüllte Wegbreite
-  10 Fehlendes Veloangebot (Baustelle)
-  11 (UeO Untere Zollgasse)
-  12 Ungenügende Strassenbreite
-  13 Engpass Wegführung Velo auf Trottoir (teilw. Kanton)

Massnahmen

Innerhalb Strassenraum umsetzbar

-  Fehlende Markierungen
Markierung (kurzfristiger Umsetzungshorizont)
-  Ungeeignete Breite der Veloinfrastruktur
Ummarkierung (mittel- bis langfristiger Umsetzungshorizont)

Ausbau Strassenraum erforderlich

-  Ungenügende Strassenbreite
Ausbau (mittel- bis langfristiger Umsetzungshorizont)

Veloverkehr

Die Velonetzentwicklung erfolgt in einem eigenständigen Zusatzauftrag. Für das Alltagsroutennetz wird ein System mit drei Routenkategorien vorgeschlagen, angelehnt an den Sachplan Veloverkehr des Kanton Bern:

- Vorrangrouten (definiert im Sachplan Velo vom Kanton Bern) verlaufen entlang der Korridore mit der stärksten Nachfrage und bilden Routen auf welchen Velos vortrittsberechtigt möglichst auf direktem Weg Attraktivitätszentren erreichen können. Der Normalquerschnitt soll genügend Platz für sichere Überhol- und Begegnungsfälle bieten.
- Hauptverbindungen stellen Verbindungen zwischen wichtigen Attraktivitätszentren dar und sind möglichst abseits der Hauptverkehrsachsen zu führen. Hauptverbindungen können auch Vorrangrouten sein.
- Basisnetz stellt die Erschliessung der Wohn- und Industriegebiete zu den Hauptverbindungen sicher.

Der Velofreizeitverkehr, wird in der Region Bern hauptsächlich durch Veloland Schweiz abgedeckt. In der Gemeinde Ostermundigen ist kein Handlungsbedarf bekannt.

